

Mitteilungsblatt des Marktes Wiesenttal

Nr. 10

14. Oktober 2022

Vortrag Dr. Hardy Schabdach - „Das Geisloch – eine unterirdische Sphinx“

am 22.10.2022, 19:30 Uhr im Bürgerhaus Streitberg

Neuste Forschungsergebnisse und grandiose Bilder zur 50jährigen Entdeckung der Geisloch-Höhle bei Oberfellendorf.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES WIESENTTAL

Rathaus Muggendorf Forchheimer Str. 8

Telefon 0 91 96 / 92 99-0
Telefax 0 91 96 / 92 99-29
E-Mail rathaus@wiesenttal.de
Internet www.wiesenttal.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag von 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

Touristinformation Muggendorf Partnerfiliale Post

Telefon 0 91 96 / 92 99-31
Telefax 0 91 96 / 92 99-30
E-Mail info@wiesenttal.de
Internet www.wiesenttal.de

Öffnungszeiten ab 01.11.22:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzl. 13:30 bis 18:00 Uhr

Erreichbarkeit der Mitarbeiter im Rathaus

1. Bürgermeister, Marco Trautner
Tel. 09196/ 92 99 - 0; rathaus@wiesenttal.de

Geschäftsleitung, Standesamt

Markus Geck
Tel. 09196/ 92 99 - 11; markus.geck@wiesenttal.de

Geschäftszimmer, Öffentlichkeitsarbeit

Daniela Müller;
Tel. 09196/ 92 99 - 15; daniela.mueller@wiesenttal.de

Bau- und Beitragswesen

Marie-Kristin Hoke
Tel. 09196/ 92 99 - 14; marie-kristin.hoke@wiesenttal.de

Ordnungsamt und Beitragswesen

Lars Dehrmann
Tel. 09196/ 92 99 - 13; lars.dehrmann@wiesenttal.de

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Passwesen, Gewerbe

Marion Besold; Anita Söllner;
Tel. 09196/ 92 99 - 12; einwohnermeldeamt@wiesenttal.de

Finanzverwaltung – Kämmerei

Kathrin Daum;
Tel. 09196/ 92 99 - 20; kathrin.daum@wiesenttal.de

Personal, BayKiBiG, Rente, stellv. Kasse

Diana Jakob;
Tel. 09196/ 92 99 - 23; diana.jakob@wiesenttal.de,
kasse@wiesenttal.de

Kasse, Gewerbesteuer

Leonie Wolf;
Tel. 09196/ 92 99 - 24; leonie.wolf@wiesenttal.de

Grund- und Hundesteuer, Verbrauchsgebühren, Fremdenverkehrsbeitrag

Verena Schleicher;
Tel. 09196/ 92 99 - 22; verena.schleicher@wiesenttal.de

Touristinformation und Partnerfiliale Post

Anke Messingschlager; Katja Schönhöfer-Huhn
Tel. 09196/ 92 99 - 31; info@wiesenttal.de

Informationen des Bürgermeisters

Seit 01. Oktober hat der Markt Wiesenttal zwei neue Mitarbeiterinnen sowie einen neuen Mitarbeiter.

Namentlich für die Leitung der Finanzverwaltung/ Kämmerei Frau Kathrin Daum, für das Geschäftszimmer und die Öffentlichkeitsarbeit Frau Daniela Müller sowie für den gemeindlichen Bauhof Herr Michael Heinlein.

Alle drei haben ihre Tätigkeiten am 04. Oktober mit großem Engagement begonnen.

Ich freue mich, drei Fachkräfte für den Markt Wiesenttal gewonnen zu haben und wünsche einen guten Start sowie eine gute Zusammenarbeit zum Wohle unseres Marktes Wiesenttal.

Ihre Kontaktdaten können Sie der Homepage und dem Verzeichnis im Mitteilungsblatt entnehmen.

Rats-/ Bürgerinformationssystem; Digitales Rathaus

Der Markt Wiesenttal hat für die Sitzungen des Marktgemeinderates eine Sitzungssoftware im Einsatz. Im Zuge dessen wurde auch ein Bürgerinformationssystem eingeführt. Hier wurde für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geschaffen, die öffentlichen Tagesordnungspunkte sowie die Protokolle der öffentlichen Sitzungen online einzusehen.

Machen Sie hiervon Gebrauch und informieren Sie sich online bspw. mit dem Tablet ganz bequem auf dem Sofa ausruhend, über die Gemeindepolitik.

Ebenso werden sukzessive Online-Dienste im Rahmen des Förderprogrammes „Digitales Rathaus“ eingeführt. Hier werden die wichtigsten Verwaltungsleistungen online angeboten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute

Ihr Marco Trautner

Erster Bürgermeister

Rentenauskunft

Bis auf Weiteres können im Rathaus keine Rentenangelegenheiten bearbeitet werden! Bitte wenden Sie sich an ihren zuständigen Rentenversicherungsträger oder an die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg (Tel. 0951/98208-0). Wartezeiten sind hierbei möglich.

Aus dem Bauamt

Wir bitten, Baupläne mindestens 3 Wochen vor einer Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses im Rathaus Muggendorf einzureichen, da nur so eine rechtzeitige Behandlung gewährleistet werden kann. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Bürgerinformationssystem auf unserer Internetseite unter www.muggendorf.de

Landratsamt Forchheim

Az.: 42-8631-187/19

V e r o r d n u n g

des Landratsamtes Forchheim über das Wasserschutzgebiet für den Brunnen Draisdorf auf Flurnummer 1044 der Gemarkung Wüstenstein, Markt Wiesenttal, zur öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aufseßgruppe, Landkreis Forchheim

vom 15.07.2022

Das Landratsamt Forchheim erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901, 3902), i. V. mit Art. 31 Abs. 2, Art. 63 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, S. 130, BayRS

753-1-U), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. November 2021 (GVBl. S. 608), folgende

V e r o r d n u n g

§ 1 Allgemeines

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung für das Wasserversorgungsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aufseßgruppe wird in der Gemarkung Wüstenstein, Markt Wiesenttal, das in § 2 näher umschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt. Für dieses Gebiet werden die Anordnungen nach §§ 3 bis 7 erlassen.

§ 2 Schutzgebiet

- (1) Das Schutzgebiet besteht aus
 - einem Fassungsbereich,
 - einer engeren Schutzzone und
 - einer weiteren Schutzzone.
- (2) Die Grenzen des Schutzgebietes und der einzelnen Schutz-zonen sind in dem im Anhang (Anlage 1) veröffentlichten Lageplan eingetragen. Für die genaue Grenzziehung ist ein Lageplan im Maßstab 1: 4.000 maßgebend, der im Landratsamt Forchheim, Dienststelle Ebermannstadt und in den Räumen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aufseßgruppe niedergelegt ist; er kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die genaue Grenze der Schutzzone verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn die Schutzzonengrenze ein Grundstück schneidet, auf der der Fassung näheren Kante der gekennzeichneten Linie.
- (3) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnung der in den Schutzgebieten gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen der Schutz-zonen nicht.
- (4) Der Fassungs-bereich ist durch eine Umzäunung, die engere Schutzzone und die weitere Schutzzone sind soweit erforderlich, in der Natur in geeigneter Weise kenntlich gemacht.

§ 3 Verbotene oder nur beschränkt zulässige Handlungen

- (1) Es sind, unbeschadet der allgemein geltenden Regelungen sowie behördlicher Entscheidungen gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 WHG,

	in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone	W III	W II
1.	bei Eingriffen in den Untergrund (ausgenommen in Verbindung mit den nach Nr. 2 bis 5 zugelassenen Maßnahmen)	
1.1	Aufschlüsse oder Veränderungen der Erdoberfläche, auch wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird, vorzunehmen oder zu erweitern; insbesondere Fischteiche, Kies-, Sand- und Tongruben, Steinbrüche, Übertagebergbau und Torfstiche	verboten, ausgenommen Bodenbearbeitung im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		W III	W II
1.2	Wiederverfüllung von Erdaufschlüssen, Baugruben und Leitungsgräben sowie Geländeauffüllungen	nur zulässig mit dem ursprünglichen Erdaushub im Zuge von Baumaßnahmen und sofern die Bodenaufgabe wiederhergestellt wird	verboten
1.3	Leitungen verlegen oder erneuern (ohne Nr. 2.1, 3.7 und 6.11)	verboten	
1.4	Durchführung von Bohrungen	verboten	
1.5	Untertage-Bergbau, Tunnelbauten	verboten	
2.	bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (siehe Anlage 2, Ziffer 1-3)		
2.1	Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen nach § 62 WHG zu errichten oder zu erweitern	verboten	
2.2	Anlagen nach § 62 WHG zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig, entsprechend Anlage 2, Ziffer 2 für Anlagen, wie sie im Rahmen von Haushalt und Landwirtschaft (max. 1 Jahresbedarf) üblich sind	verboten
2.3	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 WHG außerhalb von Anlagen nach Nr. 2.2 (siehe Anlage 2, Ziffer 3)	nur zulässig, für die kurzfristige (wenige Tage) Lagerung von Stoffen bis Wassergefährdungsklasse 2 in dafür geeigneten, dichten Transportbehältern bis zu je 50 Liter	verboten
2.4	Biogasanlagen zu errichten oder zu erweitern	verboten	

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		W III	W II
2.5	Abfall i. S. d. Abfallgesetzes und bergbauliche Rückstände abzulagern (die Behandlung und Lagerung von Abfällen fällt unter Nr. 2.2 und Nr. 2.3)	verboten	
2.6	Genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung	verboten	
3.	bei Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen		
3.1	Abwasserbehandlungsanlagen zu errichten oder zu erweitern einschließlich Kleinkläranlagen	verboten	
3.2	Regen- oder Mischwasserentlastungsbauwerke zu errichten oder zu erweitern	verboten	
3.3	Trockenaborte	nur zulässig, wenn diese nur vorübergehend aufgestellt werden und mit dichtem Behälter ausgestattet sind	verboten
3.4	Ausbringen von Abwasser	verboten	
3.5	Anlagen zur - Versickerung von Abwasser oder - Einleitung oder Versickerung von Kühlwasser oder Wasser aus Wärmepumpen ins Grundwasser zu errichten oder zu erweitern	verboten	
3.6	Anlagen zur Versickerung des von Dachflächen abfließenden Wassers zu errichten oder zu erweitern (auf die Erlaubnispflichtigkeit nach § 8 Abs. 1 WHG i.V. mit § 1 NWFreiV wird hingewiesen)	nur zulässig bei ausreichender Reinigung durch flächenhafte Versickerung über den bewachsenen Oberboden oder gleichwertige Filteranlagen ¹	verboten

¹ siehe ATV-DVWK-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		W III	W II
		verboten für Niederschlagswasser von Gebäuden auf gewerblich genutzten Grundstücken	
3.7	Abwasserleitungen und zugehörige Anlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig zum Ableiten von Abwasser, wenn die Dichtigkeit der Entwässerungsanlagen vor Inbetriebnahme durch Druckprobe nachgewiesen und wiederkehrend alle 5 Jahre durch Sichtprüfung und alle 10 Jahre durch Druckprobe oder anderes gleichwertiges Verfahren überprüft wird (Durchleiten von außerhalb des Wasserschutzgebietes gesammeltem Abwasser verboten)	verboten
4.	bei Verkehrswegen, Plätzen mit besonderer Zweckbestimmung, Hausgärten, sonstigen Handlungen		
4.1	Straßen, Wege und sonstige Verkehrsflächen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig für klassifizierte Straßen, wenn die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag)“ in der jeweils geltenden Fassung beachtet werden und wie in Zone II	nur zulässig für öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt öffentliche Wege, Eigentümerwege und Privatwege und bei breitflächigem Versickern des abfließenden Wassers wenn die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt
4.2	Eisenbahnanlagen zu errichten oder zu erweitern	verboten	

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		W III	W II
4.3	wassergefährdende auswaschbare oder auslaugbare Materialien (z. B. Schlacke, Teer, Imprägniermittel u. ä.) zum Straßen-, Wege-, Eisenbahn- oder Wasserbau zu verwenden	verboten	
4.4	Baustelleneinrichtungen, Baustofflager zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.5	Bade- oder Zeltplätze einzurichten oder zu erweitern; Camping aller Art	verboten	
4.6	Sportanlagen zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.7	Großveranstaltungen durchzuführen	verboten	
4.8	Friedhöfe zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.9	Flugplätze einschl. Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze, militärische Anlagen und Übungsplätze zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.10	Militärische Übungen durchzuführen	nur Durchfahren auf klassifizierten Straßen zulässig	
4.11	Kleingartenanlagen zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.12	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen, die nicht landforstwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzt werden (z. B. Verkehrswege, Rasenflächen, Friedhöfe, Sportanlagen)	verboten	
4.13	Düngen mit Stickstoffdüngern	nur zulässig bei standort- und bedarfsgerechter Düngung unter Einhaltung der aktuellen Düngeverordnung	nur zulässig bei standort- und bedarfsgerechter Düngung mit Mineraldünger unter Einhaltung der aktuellen Düngeverordnung

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		W III	W II
5	bei baulichen Anlagen		
5.1	bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig, wenn kein häusliches oder gewerbliches Abwasser anfällt oder in eine dichte Sammelentwässerung eingeleitet wird unter Beachtung Nr. 3.7 und wenn die Gründungssohle mindestens 2 m über dem höchsten Grundwasserstand liegt wenn die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hierdurch im Wesentlichen erhalten bleibt	verboten
5.2	Ausweisung neuer Baugebiete	verboten	
5.3	Stallungen zu errichten oder zu erweitern ²	nur zulässig für in dieser Zone bereits vorhandene landwirtschaftliche Anwesen, wenn die Anforderungen gemäß Anlage 2, Ziffer 5 b eingehalten werden	verboten
5.4	Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft zu errichten oder zu erweitern ²	nur zulässig mit Leckageerkennung oder gleichwertiger Kontrollmöglichkeit der gesamten Anlage einschließlich Zuleitungen	verboten

² Es wird auf Anlage 7 „Anforderung an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)“ der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen, die nähere Ausführungen zur baulichen Gestaltung (u. a. Leckageerkennung)

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		W III	W II
5.5	Ortsfeste Anlagen zur Gärfutterbereitung zu errichten oder zu erweitern ²	nur zulässig mit Auffangbehälter für Silagesickersaft	verboten
6.	bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Flächennutzungen		
6.1	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Festmistkompost und Gärresten von abfallfreiem Substrat aus Biogasanlagen	nur zulässig wie bei Nr. 6.2	verboten
6.2	Düngen mit sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern (ohne Nr. 6.3)	nur zulässig unter Einhaltung aller aktuellen fachlichen Regeln und Rechtsvorschriften	
6.3	Ausbringen oder Lagern von Klärschlamm, klärschlammhaltigen Düngemitteln, Fäkalschlamm oder Gärresten/-substrat bzw. Kompost aus zentralen Bioabfallanlagen	verboten, ausgenommen Kompost mit RAL-Prüfzeugnis „geeignet für WSZ III“ aus der Eigenkompostierung in Hausgärten	verboten
6.4	Ganzjährige Bodenbedeckung durch Zwischen- oder Hauptfrucht	erforderlich, soweit fruchtfolge- und witterungsbedingt möglich. Eine wegen der nachfolgenden Fruchtart unvermeidbare Winterfurche darf erst ab 01.11. erfolgen. Zwischenfrucht vor Mais darf erst ab 01.04. eingearbeitet werden. Mulch- und Direktsaat ist früher möglich.	
6.5	Lagern von Festmist, Sekundärrohstoffdünger oder Mineraldünger auf unbefestigten Flächen	verboten, ausgenommen Kalkdünger; Mineraldünger und Schwarzkalk nur zulässig, sofern gegen Niederschlag dicht abgedeckt	verboten

enthält. Arbeitsblätter mit Musterplänen sind bei der ALB Bayern e. V. erhältlich (Arbeitsblatt Nr. 10.15.04 „Lagerung von Flüssigmist“, Nr. 10.15.07 „Lagerung von Festmist“, Nr. 10.09.01 „Fachsilos und Sickersaftableitung“).

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		W III	W II
6.6	Gärfutterlagerung außerhalb von ortsfesten Anlagen	nur zulässig in allseitig dichten Foliensilos bei Siliergut ohne Gärsafterwartung sowie Ballensilage	verboten
6.7	Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung	nur zulässig auf Grünland ohne flächige Verletzung der Grasnarbe (siehe Anlage 2, Ziffer 6) oder für bestehende Nutzungen, die unmittelbar an vorhandene Stallungen gebunden sind	verboten
6.8	Wildfutterplätze und Wildgatter zu errichten	verboten	
6.9	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen oder zur Bodenentseuchung	verboten	
6.10	Beregnung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen	nur zulässig nach Maßgabe der Beregnungsberatung oder bis zu einer Bodenfeuchte von 70 % der nutzbaren Feldkapazität und Dokumentation der täglichen Bewässerungsmenge	verboten
6.11	landwirtschaftliche Dräne und zugehörige Vorflutgräben anzulegen oder zu ändern	nur zulässig für Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen	
6.12	besondere Nutzung im Sinne von Anlage 2, Ziffer 7 neu anzulegen oder zu erweitern	verboten	
6.13	Kahlschlag größer als 1.000 m ² oder eine in der Wirkung gleichkommende Maßnahme (siehe Anlage 2, Ziffer 8)	nicht zulässig (ausgenommen nach vorheriger Anzeige bei Kalamitäten)	

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		W III	W II
6.14	Rodung	verboten	
6.15	Nasskonservierung von Rundholz	verboten	

(2) In den Fassungsbereichen (Schutzzone I) sind sämtliche unter den Nr. 1 bis 6 aufgeführten Handlungen verboten. Das Betreten ist nur zulässig für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung durch Befugte des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.

(3) Die Verbote und Beschränkungen des Absatzes 1 und 2 gelten hinsichtlich der Nummern 3.6, 4.1 und 5.1 nicht für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.

§ 4 Befreiungen

(1) Für die Erteilung von Befreiungen von den Verboten und Handlungspflichten des § 3 gilt § 52 Abs. 1 Sätze 2 und 3 WHG.

(2) Die Befreiung nach § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG ist widerruflich; sie kann mit Inhalts- und Nebenbestimmungen verbunden werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann das Landratsamt Forchheim vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung erfordert.

§ 5 Beseitigung und Änderung bestehender Einrichtungen

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebiets haben die Beseitigung oder Änderung von Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und deren Bestand, Errichtung, Erweiterung oder Betrieb unter die Verbote des § 3 fallen, auf Anordnung des Landratsamts Forchheim zu dulden, sofern sie nicht schon nach anderen Vorschriften verpflichtet sind, die Einrichtung zu beseitigen oder zu ändern.

(2) Für Maßnahmen nach Abs. 1 ist nach dem § 52 Abs. 4 WHG i. V. m. §§ 96 - 98 WHG und Art. 57 BayWG Entschädigung zu leisten.

§ 6 Kennzeichnung des Schutzgebietes

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden, dass die Grenzen des Fassungsgebietes und der Schutzzonen durch Aufstellen oder Anbringen von Hinweiszeichen kenntlich gemacht werden.

§ 7 Kontrollmaßnahmen

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben Probenahmen von im Schutzgebiet zum Einsatz bestimmten Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln durch Beauftragte des Landratsamtes Forchheim/des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung zu dulden.

- (2) Sie haben die Entnahme von Boden-, Vegetations- und Wasserproben und die hierzu notwendigen Einrichtungen auf den Grundstücken im Wasserschutzgebiet durch Beauftragte des Landratsamtes Forchheim/des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung zu dulden.
- (3) Sie haben ferner das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten, zur Wahrnehmung der Eigenüberwachungspflichten gemäß § 3 der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung – EÜV) in der jeweils geltenden Fassung zu gestatten, die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu ermöglichen.

§ 8 Entschädigung und Ausgleich

- (1) Soweit diese Verordnung oder eine aufgrund dieser Verordnung ergehende Anordnung eine Enteignung darstellt, das Eigentum unzumutbar beschränkt und diese Beschränkung nicht durch eine Befreiung § 4 oder andere Maßnahmen vermieden oder ausgeglichen werden kann, ist über die Fälle des § 5 hinaus nach § 52 Abs. 4 WHG i. V. m. §§ 96 - 98 WHG und Art. 57 BayWG Entschädigung zu leisten.
- (2) Soweit diese Verordnung oder eine aufgrund dieser Verordnung ergehende Anordnung erhöhte Anforderungen festsetzt, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung einschränken oder Mehraufwendungen für den Bau und Betrieb land- oder forstwirtschaftlicher Betriebsanlagen zur Folge haben, ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich nach Art. 32 i. V. m. Art. 57 BayWG zu leisten.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 7a, Abs. 2 WHG, Art. 74 Abs. 2 Nr. 1 BayWG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 zuwiderhandelt,
2. eine nach § 4 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Inhalts- und Nebenbestimmungen zu befolgen,
3. Anordnungen oder Maßnahmen nach den §§ 5 und 7 nicht duldet.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Forchheim in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landratsamtes Forchheim über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Wüstenstein, für den Brunnen auf dem Grundstück Flur-Nr. 1046 der Gemarkung Wüstenstein, Markt Wiesenttal, zur öffentlichen Wasserversorgung der Aufseßgruppe, Landkreis Forchheim vom 12.12.2002 (Amtsblatt für den Landkreis Forchheim Nr. 49/2002) außer Kraft.

Forchheim, den 15.07.2022

Landratsamt
Dr. Ulm, Landrat

Anlage 1 (Lageplan) siehe Seite 173

Anlage 2

Die Hinweise dieser Verordnung auf einschlägige Gesetze, Paragraphen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften,

Merkblätter, Regelwerke, DIN-Normen, etc. geben den aktuellen Stand wieder. Diese sind jedoch stets in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

Maßgaben zu § 3 Abs. 1 Nrn. 2, 3, 5 und 6

1. Wassergefährdende Stoffe (zu Nr. 2)

Bezüglich der Einstufung wassergefährdender Stoffe ist Kapitel 2 der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ zu beachten.

2. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (zu Nr. 2.2)

Im Fassungsbereich und in der engeren Schutzzone sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht zulässig.

In der weiteren Schutzzone sind nur zulässig:

- a. oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufen A bis C, die in einem Auffangraum aufgestellt sind, sofern sie nicht doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigergerät ausgerüstet sind; der Auffangraum muss das maximal in den Anlagen vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe aufnehmen können,
- b. unterirdische Anlagen der Gefährdungsstufen A und B, die doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigergerät ausgerüstet sind.

Die Anzeige-, Fachbetriebs-, Überwachungs- und Prüfpflichten richten sich nach der AwSV und gelten in der gesamten Weiteren Schutzzone auch für bereits bestehende Anlagen.

Unter Nr. 2.2 können auch Abfälle z.B. im Zusammenhang mit Kompostieranlagen oder Wertstoffhöfen fallen. An die Bereitstellung von Hausmüll aus privaten Haushalten zur regelmäßigen Abholung (z. B. Mülltonnen) werden keine besonderen Anforderungen gestellt.

3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen (zu Nr. 2.3)

Von der Nr. 2.3 sind nicht berührt:

- Düngung, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln etc. nach den Maßgaben der Nr. 4.12, 4.13, 6.1, 6.2, 6.5 und 6.6,
- Straßensalzung im Rahmen des Winterdienstes,
- das Mitführen und Verwenden von Betriebsstoffen für Fahrzeuge und Maschinen,
- Kleinmengen für den privaten Hausgebrauch,
- Kompostierung im eigenen Garten.

An Abfüllplätze von Heizölverbraucheranlagen werden keine über die Regelungen der AwSV hinaus gehenden Anforderungen gestellt.

4. Anlagen zur Versickerung von häuslichem und kommunalem Abwasser (zu Nr. 3.5)

4.1 Das Abwasser ist vor der Versickerung nach strengerem als den Mindestanforderungen gemäß Abwasserverordnung (AbwV) in der jeweils geltenden Fassung zu reinigen. Die Anforderungen richten sich dabei nach den einschlägigen Merkblättern des Bayer. Landesamtes für Umwelt.

4.2 Für die Versickerung sind flächige Verfahren unter Ausnutzung der belebten Bodenzone zu wählen. Sofern bei Entwässerung von Einzelanwesen über Kläranlagen letzteres nicht möglich ist, kann bei geeigneten Untergrundverhältnissen

entsprechend DIN 4261, Teil 1, Nr. 6.3.1 zurückgegriffen werden.

4.3 Zur Versickerung ist die filterwirksame Grundwasserüberdeckung weitgehend einzubeziehen, wobei eine Mindestmächtigkeit von 8 m vorliegen muss. Zur Feststellung von Ausbildung und Mächtigkeit von Grundwasserüberdeckung sind geeignete Voruntersuchungen durchzuführen.

5. Stallungen (zu Nr. 5.3)

Ziffer 5 a:

1. mit Flüssigmistverfahren:

Bei Stallungen für Tierbestände über 40 Dungeinheiten ist das erforderliche Speichervolumen für Gülle auf mindestens zwei Behälter aufzuteilen. 40 Dungeinheiten (= 3.200 kg Stickstoff pro Jahr) fallen bei folgenden Höchststückzahlen für einzelne Tierarten an:

- Milchkühe	40 Stück	(1 Stück = 1,00 DE)
- Mastbullen	65 Stück	(1 Stück = 0,62 DE)
- Mastkälber, Jungmastrinder	150 Stück	(1 Stück = 0,27 DE)
- Mastschweine	300 Stück	(1 Stück = 0,13 DE)
- Legehennen, Mastputen	3.500 Stück	(100 Stück = 1,14 DE)
- sonst. Mastgeflügel	10.000 Stück	(100 Stück = 0,40 DE)

Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 120 Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei mehreren Tierarten auf einer Hofstelle sind die entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

2. mit Festmistverfahren:

Bei Tierbeständen über 80 Dungeinheiten ist das erforderliche Speichervolumen für Jauche auf mindestens zwei Behälter aufzuteilen. Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 160 Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei mehreren Tierarten auf einer Hofstelle sind die entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

3. mit gemischten Entmistungsverfahren:

Die maximalen Tierbestände je Hofstelle sind anteilig entsprechend 1.1 und 1.2 zu ermitteln.

4. Befreiung

Die Erteilung einer Befreiung nach § 4 ist bei bestandsgeschützten landwirtschaftlichen Betrieben möglich, wenn dies betriebsbedingt notwendig ist (Existenzsicherung) und das erhöhte Gefährdungspotential durch technische Anforderungen ausgeglichen werden kann, wenn dadurch der Trinkwasserschutz gewährleistet ist.

Ziffer 5 b:

Bei Gülle- bzw. Jauchekanälen ist zur jährlichen Dichtheitsprüfung eine Leckageerkennung vorzusehen.

Planbefestigte (geschlossene) Flächen, auf denen Kot und Harn anfallen, sind flüssigkeitsundurchlässig (Beton mit hohem Wassereindringwiderstand) auszuführen und jährlich durch Sichtprüfung auf Undichtigkeiten zu kontrollieren.

Bei Güllesystemen ist der Stall in hydraulisch-betrieblich abtrennbare Abschnitte zu gliedern, die einzeln auf Dichtheit prüfbar und jederzeit reparierbar sind.

Der Speicherraum für Gülle bzw. Jauche sowie die Zuleitungen sind baulich so zu gliedern, dass eine Reparatur jederzeit möglich ist. Dies kann durch einen zweiten Lagerbehälter oder eine ausreichende Speicherkapazität der Güllekanäle gewährleistet werden. Hinsichtlich der Dichtheitsprüfungen wird auf die Regelungen der AwSV hingewiesen.

Die einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere DIN 1045, sind zu beachten.

Der Beginn der Bauarbeiten ist bei der Kreisverwaltungsbehörde und dem Wasserversorgungsunternehmen 14 Tage vorher anzuzeigen.

Betriebe, die durch Zusammenschluss oder Teilung aus einem in Zone III vorhandenen Anwesen entstehen, gelten ebenfalls als „in dieser Zone bereits vorhandene Anwesen“.

6. Beweidung, Freiland-, Koppel- u. Pferchtierhaltung (zu Nr. 6.7)

Eine flächige Verletzung der Grasnarbe liegt dann vor, wenn das wie bei herkömmlicher Rinderweide unvermeidbare Maß (linienförmig oder punktuelle Verletzungen im Bereich von Treibwegen, Viehtränken etc.) überschritten wird.

7. Besondere Nutzungen

sind folgende landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen (zu Nr. 6.12):

- Weinbau
- Obstbau, ausgenommen Streuobst
- Hopfenanbau
- Tabakanbau
- Gemüseanbau
- Zierpflanzenanbau
- Baumschulen und forstliche Pflanzgärten
- Christbalkulturen

Das Verbot bezieht sich nur auf die Neuanlage derartiger Nutzungen, nicht auf die Verlegung im Rahmen des ertragsbedingt erforderlichen Flächenwechsels bei gleichbleibender Größe der Anbaufläche.

8. Rodung, Kahlschlag und in der Wirkung gleichkommende Maßnahmen (zu Nrn. 6.13, 6.14)

Ein Kahlschlag liegt vor, wenn auf einer Waldfläche in einem oder in wenigen kurz aufeinander folgenden Eingriffen alle aufstehenden Bäume entnommen werden, ohne dass bereits eine ausreichende übernehmbare Verjüngung vorhanden ist. Zusätzlich zum schlagartig einsetzenden erheblichen Nährstoffüberangebot bewirkt der gleichzeitige Umschlag des Bestandsklimas in Freiflächenbedingungen eine massive Mineralisation organischer Substanz mit schubweiser Nitratauswaschung ins Grundwasser.

Eine dem Kahlschlag wirkungsgleiche Maßnahme ist die Licht-hauung, bei der nur noch vereinzelt Bäume stehen bleiben und dadurch ebenfalls Freiflächenbedingungen entstehen. Kahlhiebe sind nach Art. 14 BayWaldG im Hochwald zu vermeiden, im Schutzwald eigens erlaubnispflichtig. Erscheint im sachlich begründeten Einzelfall ein Kahlhieb o. ä. im Wasserschutzgebiet unumgänglich, so bedarf dieser der Genehmigung durch die Kreisverwaltungsbehörde, unter der Voraussetzung, dass eine wesentliche Beeinträchtigung der Grundwasserbeschaffenheit dadurch nicht zu besorgen ist.

Ein Kahlschlag kann auch entstehen, wenn zwei oder mehrere benachbarte Waldbesitzer Hiebe durchführen, die in der Summe zu den o. g. Freiflächenbedingungen führen.

Die ordnungsgemäße Mittelwaldbewirtschaftung, bei der kein Freiflächenklima entsteht, fällt nicht unter das Verbot der Nr. 6.13. Im Rahmen dieser Hiebmaßnahmen bleiben zunächst ca. 100 Bäume/ha stehen. Dieser Oberholzschild reduziert sich im Laufe der nächsten Stockhiebe aufgrund der wachsenden Kronengrößen auf ca. 25 bis 35/ha. Bei dem Unterholztrieb bleibt eine ausreichend übernehmbare Verjüngung vorhanden. Sofern durch die Hiebe in begrenztem Umfang Nährstoffe freigesetzt werden, werden diese sofort wieder in den Aufbau des Austriebs der vorhandenen Wurzelstöcke umgesetzt. Der Oberboden wird bei den Hieben nicht verletzt und die schützende Humusschicht bleibt erhalten.

Dagegen sind Hiebmaßnahmen eines oder mehrerer Waldbesitzer auf räumlich getrennten Teilflächen zulässig, wenn sie die Flächenobergrenzen dieser Verordnung lediglich in der Summe überschreiten.

Unter Kalamitäten sind Schäden durch Windwurf, Schneebruch oder durch Schädlingsbefall zu verstehen, deren Beseitigung nur durch die Entnahme aller geschädigten Bäume und daher u. U. nur durch Kahlschlag möglich ist.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Impfen, bevor die Grippezeit rollt

Antibiotika sind gegen Grippeviren machtlos. Wer sich schützen will, dem empfiehlt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), sich rechtzeitig im Herbst gegen Grippe impfen zu lassen. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) übernimmt die Kosten gemäß Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO).

Die Grippeimpfung schützt sehr zuverlässig vor einer schweren Erkrankung, wenn rechtzeitig gegen die richtigen Viren geimpft wird. Da sich die Virenstämme sehr häufig verändern, ist es wichtig, sich jährlich neu impfen zu lassen. Jede Impfung fordert das Immunsystem. Deshalb sollte man zum Impftermin gesund sein. Die Impfung sollte vorzugsweise jedes Jahr ab Oktober bis Mitte Dezember durchgeführt werden. Nach der Impfung dauert es etwa zehn bis 14 Tage, bis der Körper einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufgebaut hat. Auch eine spätere Impfung zu Beginn des Jahres ist meist noch sinnvoll. Insbesondere, wenn die Grippezeit noch nicht eingesetzt hat.

Die STIKO empfiehlt die Impfung gegen Grippe für:

- alle Personen ab 60 Jahren,
- gesunde Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens auch schon im ersten Schwangerschaftsdrittel),
- Menschen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung aufgrund chronischer Krankheiten (zum Beispiel Diabetes, Herzerkrankungen, Asthma, Leber- und Nierenkrankheiten),
- Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen,
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt leben oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können,
- Personen, die andere pflegen,
- Menschen, die Berufe ausüben, bei denen die Ansteckungsgefahr groß ist.

Ansteckung vermeiden

Ein intaktes Immunsystem kann sich gegen Grippeviren wehren. Vor allem dann, wenn es aktiv unterstützt wird. Grippe wird über eine Tröpfcheninfektion ausgelöst. Wer einer Ansteckung vorbeugen möchte, sollte deshalb häufig gründlich Hände waschen, große Menschenansammlungen meiden und aufs Händeschütteln verzichten. Eine gesunde Lebensweise mit einer ausgewogenen, vitaminreichen Ernährung und ausreichend Bewegung an der frischen Luft macht das Immunsystem ebenfalls stark.

Grippe oder Erkältung?

Grippe und Erkältung sind nicht immer einfach zu unterscheiden. Typisch für die Grippe ist, dass sie sehr plötzlich und mit voller Wucht auftritt. Betroffene fühlen sich wie gerädert, sind sehr erschöpft, alles tut weh und der Kopf brummt. Schüttelfrost und Fieberschübe wechseln sich ab. Häufig begleitet Husten die anderen Symptome.

Mich hat es erwischt – was jetzt?

Wer solche Symptome an sich bemerkt, sollte schleunigst zum Arzt. Wer eine Grippe verschleppt, kann unter Umständen noch lange an Spätfolgen leiden. Die SVLFG rät, sich in einem solchen Fall Ruhe zu gönnen, auf altbewährte Hausmittel zurückzugreifen, viel zu trinken und sich warm zu halten.

Extreme Trockenheit sorgt für gefährliche Gase im Maissilo

Aufgrund der extremen Trockenheit in den vergangenen Wochen können sich vermehrt nitrose Gase in Silostöcken bilden. Die Gefahr eines lebensbedrohlichen Gasaustritts steigt daher an. Grund dafür sind die oftmals sehr hohen Nitratgehalte der Maisbestände nach anhaltender Trockenheit. Durch Wassermangel kann der aufgenommene Stickstoff in der Pflanze nicht umgesetzt und umgebaut werden und reichert sich in Form von Nitrat in der Pflanze an. Im Silierprozess wird das enthaltene Nitrat zu Nitrit umgebaut, es entstehen nitrose Gase. Diese haben eine gelblich bis orangefarbene Farbe und sammeln sich an der Silooberfläche bzw. in der Gärgashaube an.

Für den Silierprozess sind nitrose Gase nicht schädlich, jedoch für Mensch und Tier. Werden die Gase eingeatmet, kann es zu Reizungen und Verätzungen von Augen, Nase und oberen Atemwegen kommen. In diesen Fällen ist unbedingt sofort ein Arzt aufzusuchen. Daher sollte auf keinen Fall das Gärgas abgelassen werden. Korrekturen von Sandsäcken und Folie sollten erst nach Absinken der Gärgashaube erfolgen. Im Laufe des normalen Gärprozesses von circa sechs bis acht Wochen wird das Gas abgebaut und das Silo kann gefahrlos geöffnet werden. Entweicht das Gas sichtbar aus dem Silo, sollte dieser Bereich abgesperrt und nicht betreten werden.

Weitere Informationen sowie ein Merkblatt finden sich auf der Internetseite www.svlfg.de (Suchbegriff: Nitrose Gase).

Hinzuverdienstgrenze wird erhöht

Ab 1. Oktober 2022 werden Renten wegen voller Erwerbsminderung bei einem Hinzuverdienst bis 520 Euro in voller Höhe gewährt.

Das Mindestlohnerrhöhungsgesetz koppelt die Hinzuverdienstgrenze ab 1. Oktober 2022 an die Geringfügigkeitsgrenze. Das bedeutet, ein Hinzuverdienst wird einer Rente wegen voller Erwerbsminderung erst dann angerechnet, wenn mehr als monatlich 520 Euro erzielt werden. Bis Ende September gilt noch die alte Hinzuverdienstgrenze von monatlich 450 Euro.

Für vorzeitige Altersrenten gilt grundsätzlich das Gleiche. Allerdings wird auf diese nach dem geltenden Infektionsschutzgesetz bis zum 31. Dezember 2022 kein Hinzuverdienst angerechnet.

Lange Freude an der Arbeit

Seniorinnen und Senioren ziehen aus der Mitarbeit im Betrieb Lebensfreude und Bestätigung. Clevere Hilfsmittel und gute Sicherheitsschuhe schützen ihre Gesundheit. Mit zunehmendem Alter steigt das Unfallrisiko, die Gefahr, dass Unfallfolgen nicht ausheilen, wächst. Umso wichtiger ist es für Seniorinnen und Senioren, Arbeiten zu wählen, die ihrem Gesundheitszustand angemessen sind. Außerdem müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie sicher tätig werden können. Oft helfen schon einfache, Hilfsmittel und die passende Persönliche Schutzausrüstung. Ein gutes Beispiel ist die Obsternte:

Sicher ernten ohne Leiter

2022 ist ein Apfeljahr. Das Statistische Bundesamt erwartet, dass der Ertrag der diesjährigen Ernte voraussichtlich um 8,2 Prozent über dem Zehnjahresdurchschnitt liegen wird.

Häufig kümmern sich ältere Menschen darum, dass Obst geerntet wird und nicht unter den Bäumen verdirbt. Erleichtert wird diese Arbeit mit einem Obstpflücker. Senior Josef Hacker aus dem oberbayerischen Mittbach hat ein Modell entwickelt, mit dem er besonders einfach und schonend arbeiten kann. „Die Pflückfinger sind mit Schutzkappen versehen, der Korb nimmt mehrere Früchte auf und das Entleeren geht ganz leicht durch eine Drehbewegung“, erklärt der rüstige Landwirt. Das Abernten von Halbstammbäumen wird zum Beispiel durch Pflückschlitten einfacher und sicherer. Rollsammler erleichtern das Auflesen von Fallobst.

Niederstammbäume können sogar ohne Hilfsmittel bequem vom Boden aus abgeerntet werden.

Sicherheitsschuhe zum Schlüpfen

Hochwertige, bequeme Sicherheitsschuhe helfen nicht nur bei der Obsternte dabei, Verletzungen durch Stolpern oder Ausrutschen zu vermeiden. Schuhe mit Schnürsenkeln sind jedoch mühsam zum Anziehen. Hermann Hüttenkofer aus Laberweinting hat sich für ein Schlupfmodell entschieden. „Die Schuhe lassen sich mit einem langen Schuhlöffel einfach anziehen“, lobt er. Seitliche Gummibänder sorgen für den festen Halt am Fuß, elastische Bänder ersetzen die Schnürsenkel. Die Schlupfschuhe sind robust und entsprechen der Schutzklasse S3. Durch die glasfaserverstärkte Kunststoffkappe und die metallfreie Sohle bleiben die Füße auch im Winter warm, die durchtrittsichere Laufsohle bietet eine gute Rutschhemmung.

Mehr Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt es online unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-gesundheit

Mit Bewegung gegen Osteoporose

Bewegungsförderung ist ein zentrales Anliegen der Krankenkassen. Hierzu bietet die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihren Versicherten im Rahmen der Primärprävention verschiedene Maßnahmen an, unter anderem, um einer Osteoporose vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Welt-Osteoporose-Tages am 20. Oktober auf ihr Gesundheitsangebot „Trittsicher durchs Leben“ hin – ein mit Ärzten und Wissenschaftlern entwickeltes wohnortnahes Bewegungsangebot für Senioren, um der Osteoporose vorzubeugen.

Dieses hat zum Ziel, die Mobilität zu erhalten, um bis ins hohe Alter Dinge tun zu können, die das Leben lebenswert machen. Für LKK-Versicherte ist die Teilnahme kostenlos. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.svlfg.de/trittsicher-durchs-leben.

Kursdatenbank der ZPP

Zudem bietet die Datenbank der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) spezielle Kurse zur Osteoporose-Prävention. Alle Kurse, die darin gelistet werden, sind qualitätsgeprüft und werden von qualifizierten Fachleuten geleitet. Die Teilnahme bezuschusst die LKK in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten. Gefördert werden maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Ferner werden Kurse zur Ernährung, Stressreduktion und Sucht angeboten.

Zum gesamten Kursangebot gelangt man über die Internetseite www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Was ist Osteoporose?

Bei einer Osteoporose ist der Knochenstoffwechsel gestört. Die Knochendichte nimmt ab, so dass es öfter zu Knochenbrüchen kommen kann. Die Krankheit wird unter anderem durch Kalziummangel und zu wenig Bewegung verursacht. In Deutschland leiden etwa sechs Millionen der über 50-Jährigen darunter, wobei Frauen häufiger betroffen sind als Männer.

Was hilft dagegen?

Einer Osteoporose beugt vor, wer seine Muskeln stärkt, auf einen knochengesunden Lebensstil achtet und sich durch regelmäßige körperliche Bewegung fit hält. Hierfür gibt es spezielle Gymnastik- und Kräftigungsübungen. Dabei sollte stets auf eine aufrechte Körperhaltung geachtet werden. Im Alltag sollten abrupte Bewegungen ebenso vermieden werden wie das Heben von schweren Gegenständen. Beim Bücken ist der Rücken möglichst gerade zu halten. Zusätzlich fördert Vitamin-D die Aufnahme von Kalzium und stärkt so die Knochen.

Wer unter Osteoporose leidet, kann durch eine Behandlung mit verschiedenen Medikamenten in Kombination mit Bewegungstherapie verhindern, dass die Krankheit fortschreitet.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.osteoporose-deutschland.de.

Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim WiR. – Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim

Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Termin / Ort: Donnerstag, 27. Oktober 2022, ab 09:00 Uhr, Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
Informationen: Die Beratungen (je 45 Minuten) sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15:00 Uhr.

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.

Consumenta 2022 - Der Landkreis Forchheim auf der Verbrauchermesse Consumenta

Termin / Ort: Mittwoch, 26. Oktober bis Sonntag, 30. Oktober 2022 Messezentrum 1, 90471 Nürnberg, Halle 1 / Stand OR01
Informationen: Sie finden uns am Gemeinschaftsstand der Metropolregion Nürnberg mit Original Regional.

Career Tour für WIAI-Studierende

Termin: Mittwoch, 26. Oktober 2022, 08:00 – 16:30 Uhr
Informationen: Du bist IT-Studentin oder IT-Student und interessiert, spannende Unternehmen aus dem Bamberger Raum kennenzulernen? Dann komm mit auf unsere Career Tour und knüpfe erste Kontakte zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aus dem Bamberger Raum. Die Tour startet auf der Erba-Insel und endet dort auch wieder.

Anmeldung: Nähere Informationen finden Sie unter <https://wir-bafo.de/veranstaltungen>

Betriebscoachings Digitalisierung/Nachhaltigkeit

Die vergangenen Jahre haben das Bewusstsein für die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit gestärkt und uns immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Unterstützt durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bieten wir privaten und gewerblichen Beherbergungsbetrieben (Zimmer-/Ferienwohnungsanbieter, Appartements, Hotels/Pensionen garni, Gasthöfe) in Franken mit max. 25 Gästebetten die Möglichkeit, sich zu diesen Themen von unserem Projektpartner, der OBS OnlineBuchungService GmbH, professionell beraten zu lassen.

Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.tourismuszusatzdienst-franken.de/news/aus-unserer-arbeit/coachings-digitalisierung-nachhaltigkeit/>

Landkreis Forchheim Energie und Klima

Online-Vortrag: Nutzung von Wärmepumpen zum Heizen und Kühlen

Das Landratsamt und die Volkshochschule Forchheim laden zum Online-Vortrag „Heizen und Kühlen mit Wärmepumpe (und Photovoltaik)“ am Donnerstag, 20. Oktober 2022 um 19:30 Uhr ein. Dabei werden insbesondere die verschiedenen Arten und Eigenschaften von Wärmepumpen sowie deren Platzbedarf, Funktionsweise und die Einsatzmöglichkeiten erklärt. Außerdem gibt es Informationen über die Effizienz der jeweiligen Wärmepumpensysteme und eventuellen Kombinationsmöglichkeiten mit einer Photovoltaikanlage. Ein grober Überblick über Investitions-, Betriebs- und Wartungskosten und über die aktuelle Fördersituation rundet die Vorträge ab.

Der Vortrag findet nur Online statt, die Teilnahme ist kostenfrei. Es ist jedoch eine rechtzeitige Anmeldung über www.vhs-forchheim.de erforderlich, damit wir den Interessierten die Zugangsdaten bzw. den Weblink am Donnerstagnachmittag per E-Mail zusenden können. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dieses Angebot zu nutzen und sich über verschiedene Heiztechniken zu informieren.

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten

Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten veranstaltet in Zusammenarbeit mit der KoKi-Netzwerk frühe Kindheit / Landratsamt Forchheim am Mittwoch den 19. Oktober 2022 einen Ernährungskurs.

Gemeinsam werden Gerichte mit saisonalen, regionalen und frischen Lebensmitteln für Kinder ab 5 Monaten, Kleinkinder und Erwachsene unter Anleitung der Ernährungsberaterin Petra Höfner gekocht und anschließend gegessen. Vorkenntnisse nicht erforderlich! Fragen zur Ernährung z.B. Übergang von Brei auf feste Nahrung, gesunde Ernährung usw. können Sie jederzeit mit Frau Höfner besprechen.

Zielgruppe:

Eltern mit Kindern ab 5 Monaten bis 3 Jahren sowie Großeltern, Erzieher/Innen und Betreuungspersonen. Kinderbetreuung wird bei Bedarf gestellt. Der Kurs ist kostenlos!

Termin und Veranstaltungsort:

Mittwoch, 19.10.2022 von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bürgerzentrum- Mehrgenerationenhaus Forchheim, Paul-Keller-Str. 17

Anmeldung: KoKi-Netzwerk frühe Kindheit, Karin Kohlmann, 09191/862372, Kerstin Grötsch 09191/862371

Abfallinfo

Keine (Bio-)Kunststofftüten in die Biotonne!

In die Biotonne dürfen keine Fremdstoffe, wie z.B. Kunststoffe. Dazu zählen auch sogenannte abbaubare „Bio“-Plastiktüten, da diese zu langsam verrotten und technische Probleme in der Biogasanlage hervorrufen. Darüber hinaus können die Sortiermaschinen nicht zwischen „Bio-“ und „normalen“ Kunststoffbeuteln unterscheiden. Die Aussortierung und die anschließende Verbrennung im Müllheizkraftwerk sind mit hohen Kosten verbunden.

Bitte beachten Sie darüber hinaus folgende **Hinweise zur Nutzung der Biotonne im Winter**. In der kalten Jahreszeit kann der feuchte Biomüll in der Tonne festfrieren und lässt sich trotz intensiver Bemühungen von den Müllwerkern nicht leeren. Mit folgenden Tipps können Sie dies vermeiden:

- Lassen Sie flüssigkeitshaltige Abfälle (z.B. Kaffeefilter oder Teebeutel) abtropfen und antrocknen
- Wickeln Sie feuchte Abfälle in Zeitungspapier
- Schützen Sie die Biotonne vor Kälte
- Zerkleinern Sie Äste und andere Bioabfälle, die sich in der Biotonne verkannten können.

Allem voran friert nasses Laub schon bei leichten Minusgraden an und kann selbst durch mehrmaliges Schütten nicht gelöst werden. Befüllen Sie die Biotonne zuerst mit etwas „schwerem“, wie z.B. trockene Küchenabfälle. Somit können diese Abfälle das Laub mit herauschieben.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.lra-fo.de/abfallwirtschaft
=> Biotonne

ILE Fränkische Schweiz AKTIV

Gelbes Band – Pflücken erlaubt

Auch in diesem Jahr haben unsere Bauhöfe wieder Obstbäume, die auf den Gemeindeflächen stehen, mit einem gelben Band markiert. Wer keinen eigenen Obstgarten besitzt, kann sich an den markierten Bäumen bedienen.

Begleitet werden die Gelben Bänder von einem Baumanhänger aus 100% recycelfähigem Material, der über die Pflückregeln informiert. Obstbaumbesitzer, die ihre Bäume zum Ernten freigeben möchten, erhalten gelbe Bänder und Baumanhänger kostenlos im Büro der Integrierten Ländlichen Entwicklung in Ebermannstadt.

Förderaufruf Regionalbudget 2023

Seit dem Jahr 2020 haben die Bayerischen ILE-Regionen die Möglichkeit, eigenverantwortlich Kleinprojekte im eigenen Gebiet zu fördern. Dazu steht pro ILE ein jährliches Regionalbudget von maximal 100.000 € zur Verfügung. 90% davon stammen aus Mitteln der Bund-Länder Aufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ und werden über das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberfranken zur Verfügung gestellt. Der Rest wird aus Eigenmitteln des ILE-Zusammenschlusses aufgebracht. Ziel des Regionalbudgets ist es, eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung zu unterstützen und die regionale Identität zu stärken.

Bewerben können sich Vereine, Privatpersonen, Unternehmen, Gemeinden, Kirchen etc. Die Förderquote in der ILE Fränkische Schweiz beträgt im Jahr 2023 rund 70% der Nettokosten.

Welche Projekte können gefördert werden?

- Das Projekt muss in einer der ILE-Kommunen liegen.
- Es darf insgesamt nicht mehr als 20.000 EUR netto kosten.
- Es darf bis zur Ernennung noch nicht begonnen haben.

- Bis 30. September 2023 nachweislich abgeschlossen.
- Es muss der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) und den Zielen der Bayerischen Landesentwicklung dienen.

Förderanfragen bis zum 07.11.2022 einreichen; Formular unter www.ile-fsa.de/. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Antragstellung. Nehmen Sie dazu einfach Kontakt mit uns auf.

Öko-Modellregion Fränkische Schweiz: Förderaufruf Verfügungsrahmen Ökoprojekte

Die Öko-Modellregion Fränkische Schweiz ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ auf:

2023 stehen wieder insgesamt 50.000 Euro zur Verfügung für die Förderung von Kleinprojekten, die den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken. Durch die frühzeitige Antragsstellung können geförderte Projekte bereits im Januar 2023 nach Vertragsabschluss in die Umsetzung gehen. Ein Kleinprojekt ist dabei ein Vorhaben, das mindestens 500 € bis höchstens 20.000 € förderfähige Netto-Gesamtkosten umfasst, in Öko-Modellregionen umgesetzt wird und zur Erreichung der Ziele der Öko-Modellregion beiträgt. Gefördert werden maximal 50% der zwendungsfähigen Nettokosten. Zu beachten gilt außerdem, dass das Projekt bis zum 20.09.2023 abgeschlossen und abgerechnet sein muss, so dass bis spätestens zum 01.10.2023 der Durchführungsnachweis vorgelegt werden kann.

Bewerben können sich Landwirte, Privatpersonen, Unternehmen, Kirchen etc.

Förderanfragen können ab jetzt bis zum 07. November 2022 beim Management der Öko-Modellregion eingereicht werden. Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter: [www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/286531/zur Verfügung](http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/286531/zur%20Verfuegung).

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Seite der Öko-Modellregion: www.oekomodellregionen.bayern/fraenkische-schweiz. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Antragstellung. Nehmen Sie dazu einfach Kontakt mit uns auf.

ILE Projektbüro - Corinna Brauer & Nadine Zettlmeißl, Am Marktplatz 18, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194 - 334 88 28, Mobil 0160 - 893 82 07 www.ile-fsa.de, corinna.brauer@ile-fsa.de, zettlmeissl@ile-fsa.de

NOTFALLDIENSTE

Notruf 112 – Erreichbarkeit

Sie erreichen in Bayern die zuständige Feuerwehr-Einsatzzentrale oder (künftig) die Integrierte Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung jederzeit (über Festnetz und Mobilfunk) unter der gebührenfreien Notrufnummer „112“. Die genaue Brand-, Unfall- oder Notfallmeldung ist für die Rettungskräfte wichtig, um geeignete Einsatzkräfte in ausreichender Stärke alarmieren zu können.

Bei Ihrer Meldung sollten Sie deshalb die fünf „W“ beachten:

1. **Wer** meldet?
2. **Wo** ist das Ereignis?
3. **Was** ist geschehen?

4. Wie viele Betroffene?

5. Warten auf Rückfragen!

Leisten Sie Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen! Erwarten Sie die Einsatzkräfte an der Straße! Helfen Sie den Rettungskräften beim Auffinden des Ereignisortes!

Bei nicht lebensbedrohenden Erkrankungen, zu deren Behandlung man sich normalerweise an den Hausarzt wenden würde, wenden Sie sich außerhalb der üblichen Sprechzeiten an den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117

Apotheken-Notdienst im Raum Wiesenttal

Die Dienstbereitschaft der Apotheken ist unter der Rufnummer 0800 0022833 bzw. unter www.aponet.de zu erfahren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dienstbereit in der Praxis von 10:00 bis 12:00 Uhr und 18:00 bis 19:00 Uhr. In der übrigen Zeit telefonisch erreichbar.

- | | |
|---------------|---|
| 15./16.10. | Dr. Klaus-Peter Nitschmann, Erlanger Str. 22, 91077 Neunkirchen a. Brand, Tel. 09134 / 995707 |
| 22./23.10. | Dr. Sandra Paurevic, Erlanger Str. 2, 91077 Neunkirchen a. Brand, Tel. 09134 / 995757 |
| 29./30.10. | Dr. Kerstin Peter, Joseph-Otto-Platz 10, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 13391 |
| 31.10./01.11. | Maria Schrüfer, Äußere Nürnberger Str. 14a, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 89900 |
| 05./06.11. | Dentalhaus MVZ, Paradeplatz 6, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 60347 |

Beachten Sie bitte auch die Hinweise in den Wochenendausgaben der örtlichen Tageszeitungen. Hier finden Sie jeweils weitere dienstbereite Zahnarztpraxen in der näheren Umgebung. Sie können auch die Tonbandansage für den Notdienst unter der Tel. Nr. 0921 / 761647 abrufen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES MARKTES WIESENTTAL

Veranstaltungen Markt Wiesenttal

- | | |
|--|--|
| Samstag 15.10. Streitberg | Abschluss der Obstbaumaktion, Abholung der bestellten Bäume am Bauhof – OBV Wiesenttal |
| Samstag 22.10. Streitberg | „Das Geisloch – eine unterirdische Sphinx“, neueste Forschungsergebnisse aus der Geisloch-Höhle, 19:30 Uhr Bürgerhaus, Dr. Hardy Schabdach |
| Samstag 29.10. Streitberg | Karpfenessen der FFW Streitberg, ab 16:30 Uhr im Bürgerhaus |
| Dienstag 01.11. Gößweinstein | Allerheiligen-Markt ab 10:00 Uhr am Friedhofsparkplatz |
| Samstag 05.11. Streitberg | Schafkopfrennen im Bürgerhaus, Beginn 19:00 Uhr (Anmeldung 17:30 – 18:30 Uhr), BGS Streitberg |
| Sonntag, 06.11. Streitberg | Binghöhle Streitberg – letzter Saisontag |
| Donnerstag, 10.11. bis Montag 14.11. Wüstenstein | Kirchweih |

Tourismmesse im Fränkische Schweiz-Museum

TÜCHERSFELD Am Dienstag, 18. Oktober 2022, präsentieren sich von 10:00 – 19:00 Uhr die touristischen Akteure der Region in der diesjährigen touristischen Leistungsschau im Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld, die das Museum gemeinsam mit der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz veranstaltet.

Nach einer zweijährigen Coronapause, in der auf eine digitale Version ausgewichen werden musste, erlebt die touristische Leistungsschau noch in diesem Jahr mit einem leicht abgeänderten Konzept ihr analoges Comeback. Die Kooperationspartner von Ile Fränkische Schweiz aktiv, Ile Wirtschaftsband A9 und Ile Rund um die Neubürg kümmern sich in diesem Jahr um die Fachvorträge, die aktuelle und zukunftsweisende Themen im Tourismus aufgreifen. Ebenfalls neu ist die Einführung eines Partnerortes. In diesem Jahr ist es der Markt Egloffstein mit all seiner touristischen Vielfalt.

Eine B2B-Messe für die Region

Die Messe mit den Ständen und Fachvorträgen richtet sich speziell an Akteure im privaten und kommerziellen Beherbergungsbereich explizit auch an die Anbieter vom Camping- und Wohnmobilstellplätzen, an Tourenplaner, Incomingagenturen und an Personaler die Firmenausflüge organisieren. Der Besuch der Messe ist kostenfrei.

Von Wasserwelten, Felswelten, Waldwelten und anderen Welten

Laut Matthias Helldörfer von der Tourismuszentrale ist eine regionale Leistungsschau wie in Tüchersfeld in Nordbayern quasi einmalig: „Wir wollen die Vielfalt der Angebote präsentieren, eine Plattform für Gespräche und Netzwerkbildung unter den Akteuren schaffen“. Museumsleiter Dr. Jens Kraus erklärt, dass die Anbieter jeweils thematisch mit ihren Ständen zusammengefasst werden. So präsentieren sich beispielsweise im Messebereich „Wasserwelten“ die Schwimmbäder und Kneippanlagen, während sich in den „Felswelten“ die Kletterer und Höhlen wiederfinden. Matthias Helldörfer betont, dass Touristen vordringlich nach Themen Ausschau halten und es daher wichtig ist, dass Mitarbeiter und Anbieter im Vermietungsgewerbe sich sehr gut im touristischen Angebot der Region auskennen müssen. Die Leistungsschau bietet hierfür die beste Möglichkeit.

Noch können sich touristische Anbieter beim Fränkische Schweiz-Museum um einen kostenlosen Standplatz bewerben. Informationen gibt es unter info@fsmt.de und 09242-741 70 90. Anmeldeformulare sind auf der Internetseite des Museums www.fsmt.de zu finden.

Fränkische Schweiz-Museum, Am Museum 5 | 91278 Pottenstein, 09242-741 70 90 | info@fsmt.de | www.fsmt.de
Besuchen Sie auch unseren Youtube Kanal.

2. Infoveranstaltung „Nahwärme in Streitberg“

Die Biomasse Streitberg GmbH & Co. KG lädt herzlich zur zweiten Informationsveranstaltung zum Thema „Nahwärme in Streitberg“ ein.

Ein Nahwärmeanschluss kann Ihr bestehendes Heizsystem komplett ersetzen. Gleichzeitig heizen Sie mit diesem durch die Verwendung von Biomasse 100 Prozent CO₂-neutral. An diesem Abend stellen wir die Preise für den Anschluss an das Nahwärmenetz vor. Außerdem wird ein Kostenvergleich zu konventionellen Heizsystemen aufgezeigt. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kommen Sie vorbei!

Am Montag, 31.10.2022 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus, Am Bürgerhaus 5, Streitberg

Referent: Florian Schroll, ENERPIPE GmbH

Für Getränke ist gesorgt. Nähere Informationen finden Sie unter www.biomasse-streitberg.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Julian & Helmut Windisch

Partnerfiliale Post Wiesenttal

Wir bitten Sie von Bareinzahlungen in der Postkasse Abstand zu nehmen. Dies betrifft insbesondere die Abholung von Nachnahmesendungen. Bitte begleichen Sie diese Beträge möglichst per Kartenzahlung.

Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten ab 01.11.22:

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzl.	13:30 bis 18:00 Uhr

Wiesenttaler Ferienprogramm 2022 – Drei Wochen Spiel und Spaß in Muggendorf und Streitberg

Bereits zum vierten Mal fand das Wiesenttaler Ferienprogramm in den Sommerferien statt. Mit stets steigender Anmeldezahl konnten in diesem Jahr 43 Kinder zwischen 3 und 10 Jahren ein abwechslungsreiches Ganztagesprogramm in Muggendorf und Streitberg erleben. Die Elterninitiative „Familiennetzwerk Wiesenttal“ organisierte das inhaltliche Programm und vereinte viele regionale Kräfte, die das Ferienprogramm möglich machten. Die Trägerschaft übernahm auch in diesem Jahr der Markt Wiesenttal, finanzielle Unterstützung erfolgte durch das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim und das Regionalbudget der ILE Fränkische Schweiz Aktiv. Die Räumlichkeiten stellten in Muggendorf der SV Neideck Muggendorf und in Streitberg das Evangelische Haus für Kinder und der Waldkindergarten zur Verfügung. Die Küche des Seniorenzentrums Martin Luther versorgte die Gruppen täglich mit einem warmen Mittagessen und frischem Obst.

Neben den pädagogisch erfahrenen Betreuerinnen gestalteten örtliche Vereine und Personen das Programm mit: Der BUND Naturschutz, Försterin Simone Zercher und Cornelia Sieg von der Waldbesitzervereinigung entdeckten mit den Kindern Wald und Wiesen und Christina Keilholz baute mit ihnen ein Insektenhotel für den Garten der Grundschule. Wie das Rathaus funktioniert, erklärten den Kindern der Bürgermeister und die Mitarbeitenden in der Verwaltung. Ausflüge gab es zum Minigolf und zur Binghöhle. Petra Distler trommelte mit den Kindern und sportlich wurde es mit Thomas Nützel vom SV Neideck Muggendorf, Matthias Gallmetzer, dem AC Bavaria Forchheim und Raffaella Wolf von der AWO. Außerdem lernten die Kinder Aufgaben und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Muggendorf kennen. Besonders Spaßig wurde es bei Wasserspielen mit Christin Kellner und Karin Wagner vom Förderverein Familienschwimmbad Streitberg und dem lustigen Clown Wusla.

Auch im Namen der Kinder danken wir allen Beteiligten für ihre Unterstützung, den Betreuerinnen für ihr Engagement und den Eltern für ihr Vertrauen.

Christine Heinisch, Sylvia Hohe & Stefanie Schroeder
(für die Elterninitiative „Familiennetzwerk Wiesenttal“)

Wir bleiben auch nach dem Ferienprogramm in Bewegung – macht mit!

Für alle Eltern und Kinder, die gerne sportlich aktiver werden möchten oder Gelegenheit zum Auspowern brauchen, organisiert das Familiennetzwerk Wiesenttal jeden Samstag um 9:30

Uhr einen Lauftreff für Familien (Treffpunkt Sportplatz Muggendorf). Vom Walker bis zu geübten Läuferinnen und Läufern, jung oder nicht mehr so jung, sind alle willkommen! Infos unter 0176-62528621.

Wir suchen Unterstützung!

Ihr habt Lust, das Familiennetzwerk oder das Ferienprogramm mit Ideen, Zeit, Engagement oder anders zu unterstützen? Dann sprecht uns an – wir freuen uns auf Euch!

Kontakt: ferienprogramm.wiesenttal@gmail.com, www.lebendiges-wiesenttal.de/familiennetzwerk

FO:kus - Veranstaltungskalender

Die neue Ausgabe des „FO:kus – Offizieller Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz“ für das 4. Quartal 2022 ist erschienen und liegt ab 01. Oktober 2022 bei

- Ihrer Gemeindeverwaltung und Tourist-Information
- dem Landratsamt Forchheim,
- in der VHS-Geschäftsstelle Forchheim,
- den Sparkassenfilialen im Landkreis Forchheim,
- sowie bei zahlreichen weiteren Verteilstellen aus.

Nach dem redaktionellen Teil mit dem Titelthema – Ewige Anbetung und Lichterprozessionen in der Fränkischen Schweiz – und vielen interessanten Veranstaltungs- und Freizeittipps (Konzerte, Theater, Kabarett, Märkte und Feste) schließt sich der Kalender mit Ausstellungen und Führungen, der Kirchweihkalender sowie der FO:kus Junior – der Veranstaltungskalender für Kinder - an. Anschließend folgt der allgemeine Terminteil mit vielfältigen, reizvollen und lohnenswerten Veranstaltungen im Landkreis Forchheim und der gesamten Fränkischen Schweiz.

Alle Termine – über 2.000 Veranstaltungen - finden Sie auch online unter www.forchheimer-kulturservice.de.

Kath. Kirchenstiftung „Auferstehung Christi“

Sonntag, 16.10.	8:45 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 23.10.	8:45 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag, 30.10.	8:45 Uhr	Wortgottesfeier
Dienstag, 01.11.	Allerheiligen	kein Gottesdienst
Sonntag, 06.11.	8:45 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag, 13.11.	Volkstrauertag	
	8:45 Uhr	Wortgottesfeier

St. Laurentiuskirche Muggendorf

Sonntag, 16.10.2022, 10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 Sonntag, 23.10.2022, 10:15 Uhr Gottesdienst
 Montag, 31.10.2022, kein Gottesdienst,
 Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 30.10.2022 um 10:30 Uhr in die Kirche nach Gößwein
 Sonntag, 06.11.2022, 10:15 Uhr Gottesdienst

Friedhofsgebühren Muggendorf (Stand Juli 2022)

Alter Friedhof:

Ohne Fundament:

Einzelgrab	170,-- Euro
Doppelgrab	340,-- Euro
Dreifachgrab	500,-- Euro

Kindergrab 80,-- Euro (12 Jahre)

Mit Fundament:

Einzelgrab	345,-- Euro
Doppelgrab	690,-- Euro

Neuer Friedhof:

Einzelgrab	345,-- Euro
Doppelgrab	690,-- Euro
Urnengrab	345,-- Euro
Urnenwaddoppelgrab	690,-- Euro
Urne in Erdgrab	345,-- Euro

Die Laufzeit beträgt jeweils 15 Jahre, die Verlängerung ebenfalls, bei einer letztmaligen Verlängerung kann eine Ausnahme gemacht werden.

Grabbegrenzungsplatten

Einzelgrab	160,-- Euro
Doppelgrab	180,-- Euro

Dreieinigkeitskirche Streitberg:

Sonntag, 16.10.2022, 08:45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 Sonntag, 23.10.2022, 08:45 Uhr Gottesdienst
 Montag, 31.10.2022, 19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 Sonntag, 06.11.2022, 08:45 Uhr Gottesdienst

Martinskirche Wüstenstein

16.10. Gottesdienst um 10:15 Uhr
 gleichzeitig Kindergottesdienst im Gemeindehaus

AUS DEN VEREINEN

Obst- und Gartenbauverein Wiesenttal

Abschluss der Obstbaumaktion am Samstag, 15.10.2022

Die Obstbaumaktion des Obst- und Gartenbauvereines Wiesenttal anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Markt Wiesenttal“, deren Ziel es ist, das Grün und die Artenvielfalt in allen Gemeindeteilen zu fördern und regionale Sorten vor dem Verschwinden zu bewahren, macht einen weiteren wichtigen Schritt:

Am Samstag, 15.10.2022 stehen die von den Bürgerinnen und Bürger bestellten Obstbäume beim Bauhof des Marktes Wiesenttal in Streitberg zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt ortschaftsweise, nach folgendem Zeitplan:

10:00-11:00 Uhr	Streitberg
11:00-12:00 Uhr	Muggendorf-Haag-Bäreneck-Schottersmühle-Wöhr
12:00-13:00 Uhr	Wüstenstein-Gößmannsberg-Voigendorf-Draisendorf-Rauhenberg
13:00-14:00 Uhr	Albertshof-Engelhardsberg-Neudorf-Kuchenmühle
14:00-15:00 Uhr	Birkenreuth-Trainmeusel-Wohlmannsgeesees-Wartleiten
15:00-16:00 Uhr	Niederfellendorf-Oberfellendorf-Störnhofer

Bitte halten Sie diese Termine unbedingt ein.

Bei Fragen und Problemen steht Ihnen unser 1. Vorsitzende Norbert Jungkunz, Tel. 09196 / 99 82 04, E-Mail Norbert.Jungkunz@t-online.de zur Verfügung.

Weihnachtsfahrt am 26.11.2022 nach Coburg und Seßlach

Programm:

09:00 Uhr Abfahrt nach Coburg

11:00 Uhr Führung im Schloss „Ehrenburg“, der Stadtresidenz der Coburger Herzöge

12:00 Uhr Stadtführung in Coburg,

danach Besuch der Weihnachtsmärkte Coburg und Seßlach.

Anmeldung ab sofort unter Tel. 09196 / 99 82 04, E-Mail Norbert.Jungkunz@t-online.de

SpVgg Neideck e.V.

Fußballspiele unserer Herrenmannschaft

Unsere nächsten Heimspiele finden am Sa., 22.10.22 um 15.00 Uhr gegen die SpVgg Dürrbrunn/Unterleinleiter, am So., 30.10.22 um 15.00 Uhr gegen den SV Pretzfeld und So., 13.11.22 um 14.30 Uhr gegen SV Weilersbach statt. Wir freuen uns auf eure Unterstützung.

Altkleidercontainer am ehemaligen Waldschwimmbad in Muggendorf

Ein weiterer Sammelcontainer steht mittlerweile rechts neben den Glascontainern. Mit Ihrer Altkleiderspende können Sie unsere jungen Fußballer/innen unterstützen, vielen Dank.

Fußball und Laufen für Kinder und Erwachsene

Unserer Mannschaften trainieren wieder. Gerne bieten wir allen Interessierten die Möglichkeit bei unseren Mannschaften Sport, Spiel und Spaß zu erleben.

Eure Vorstandschaft der www.spvggneideck.de

Einladung zum Karpfessen & Weinfest

Gebackener Karpfen - Karpfenfilet – Schnitzel, Weine für jeden Geschmack

Am Samstag, 29.10.2022 ab 16:30 Uhr im Bürgerhaus in Streitberg, Karpfen auch zum Abholen. Telefonische Bestellung zum Abholen bitte unter 998901 bis 27.10.2022

Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Streitberg

Skifreunde Wüstenstein e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Für Sonntag, den 30.10.2022, laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereines zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Beginn ist um 18:30 Uhr im Gasthaus Schoberth-Riedel in Wüstenstein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Vorstand, Kassier und Vereinsausschuss
6. Mitgliedsbeiträge
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Herzliche Grüße

Daniel Borchert

Konrad Lang

„Bewegungstraining“

Jeden Donnerstag um 9:30 Uhr im Gemeindesaal in Streitberg

Wer Zeit und Lust hat sich in Gemeinschaft durch ein paar einfache Bewegungsübungen etwas Gutes zu tun, ist herzlich eingeladen am Treffen teilzunehmen. In Gesellschaft fällt es leichter sich selbst zu überwinden und für ausreichende Bewegung im Alltag zu sorgen.

Freude an der Bewegung und Spaß stehen im Mittelpunkt.

Das Angebot wird von Gabriele Keck angeleitet.

Treffpunkt: Gemeindesaal Streitberg

Unkostenbeitrag: Spendenbasis für einen guten Zweck

Teilnahme nur mit Anmeldung möglich Tel. Nr.09194 724691

Beginn 20. Oktober 2022

Bürgergemeinschaft Streitberg

Liebe Wiesentalerinnen, liebe Wiesentaler, zur Feier der 50 Jahre Marktgemeinde Wiesenttal lädt die Bürgergemeinschaft Streitberg alle kartenspielbegeisterten Wiesenttaler Bürgerinnen und Bürger ein zum Wiesenttaler Schafkopffrennen. Am Samstag den 5.11.2022 könnt ihr euch von 17:30-18:30 Uhr im Bürgerhaus Streitberg anmelden. Dann werden die Tische ausgelost und wir legen um 19:00 Uhr los. Es werden 2 Runden zu je 30 Partien gespielt. Wir spielen kurzes Blatt, mit Rufspiel, Solo, Wenz und Geier. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 € pro Spieler*in. Es gibt zahlreiche Sachpreise zu gewinnen, zum größten Teil gespendet von Streitberger und Niederfellendorfer Unternehmer*innen und Bürger*innen.

1. Preis: Ein Reh
2. Preis: ein Ster Brennholz
3. Preis 30 Liter Bier

Und weitere tolle Sachpreise, inklusive „Bubipreis“ für den letzten Platz.

Als Sonderpreis loben wir zusätzlich 50 € für den Ortsteil aus, der die meisten Spieler*innen stellt. Die 50€ stehen für einen guten Zweck innerhalb des eigenen Ortes zur freien Verfügung.

Für Speisen und Getränke vor Ort sorgen die Spielplatzfreunde. Denn alle Erträge des Abends kommen dem Spielplatz Streitberg/Niederfellendorf zu Gute. Und jetzt tragt euch gleich den 5.11.22 in den Kalender ein und wir sehen uns um 17:30 Uhr im Bürgerhaus in Streitberg!

Wir freuen uns auf euch

Eure Bürgergemeinschaft Streitberg

Bund Naturschutz Ortsgruppe Ebermannstadt-Wiesenttal

Grau ist das neue Grün

Wer hätte es nicht gern, ein eigenes Fleckchen Erde, einen Garten, in dem man die warme Jahreszeit außerhalb der vier Wände genießen kann? Doch während die einen von einem Garten nur träumen können, empfindet manch ein Gartenbesitzer mehr Last als Lust mit ihm: Jäten, Mähen, Schneiden, Harken, Düngen, Gießen - wie schön wäre eine pflegeleichte Variante, die, einmal angelegt, stets sauber und ansehnlich daher kommt, im Herbst vielleicht noch einmal einen Laubbläseinsatz verlangt, aber sonst kaum Arbeit macht?

Der Wunsch nach einem pflegeleichten Garten ist, vor allem seitdem die Nutzgärten, aus denen sich die Menschen früher

ernährten, immer mehr den Ziergärten gewichen sind, nicht neu. Eine Rasenfläche, randlich mit einigen immergrünen Gehölzen bestückt, erfordert nur wenig gärtnerischen Einsatz. Neuer hingegen ist der Trend, Rasen- und Beetflächen gleich ganz durch Kies oder Schotter zu ersetzen, eine Entwicklung, die sowohl bei bestehenden Gebäuden als auch bei Neubauten, die aktuell oft den „Farbwelten in Grau und Weiß“ (Architektenwerbung) folgen, beobachtet werden kann. Hier ist die ganze Palette geboten: Von der vollkommen kahlen Kieswüste über Schotterflächen, die hie und da noch mit einem Formgehölz („Anstandsbuchs“), Amphoren oder anderen Dekoartikeln bestückt sind, bis hin zu Steingärten, die mit einer abwechslungsreichen Stauden- und Gehölzbepflanzung aufwarten. Blickt man sich im eigenen Landkreis um, so gehören die meisten „Kiesgärten“ leider eher den beiden erstgenannten Kategorien an.

Wie so oft, werden aktuelle Trends gemacht: Baumärkte und manche Landschaftsgärtner gehen voran und hat erst einmal der Nachbar seinen „superpflegeleichten“ Schottergarten, so finden sich rasch Nachahmer in der Siedlung. Wo liegen die Nachteile dieses Trends?

1. Die Steinflächen erwärmen sich stark und die fehlende Verdunstung der Pflanzen verschlechtert das Kleinklima in den Wohngebieten. Unsere grünen Lungen und „Klimaanlagen“ schwinden zusehends. Zunehmende Hitzetage und Trockenheit verschärfen das Problem.
2. Die Artenvielfalt nimmt logischerweise ab. Wo es keinen Pollen und Nektar, keine Futterpflanzen mehr gibt und das Bodenleben erlischt, verschwinden Insekten, Vögel und andere Tiere. Gerade im Flächenfraß geplagten Bayern werden unsere Gärten als Refugien in einer monotonen Agrarlandschaft immer wichtiger!
3. Die Verarmung trifft auch uns: Wo bleibt der Augenschmaus beim Betrachten eines Gartens, wie sich seine Farbpalette im Laufe der Jahreszeiten wandelt, wo das Summen der Bienen, das Zwitschern der Vögel, das Rauschen der Blätter, der Geruch verschiedener Kräuter und Blüten? Wir nehmen uns selbst und unseren Kindern die unmittelbare Möglichkeit zur Naturerfahrung, die nachweislich unsere Seele berührt und beruhigt!
4. Manch Ortsbild wird verschandelt, wenn hübsche Fachwerk- und Sandsteinarchitektur von einer tristen Schotterpiste umhüllt wird. Wollen wir uns und Besuchern der fränkischen Schweiz nur noch denselben austauschbaren Einheitsbrei von Kies, Buchs und Kirschlorbeer bieten?

Was also tun? Wer dennoch zumindest Teile seines Gartens zum Steinreich umbauen möchte: Es gibt ihn wirklich, den relativ (!) pflegearmen und zugleich lebendigen Kiesgarten, der sich aber an sonnenexponierten Standorten auf durchlässigen Böden am besten etablieren lässt. Viele Stauden, Zwiebelgewächse und einige Gehölze, die Trockenheit ertragen, lassen sich am besten mit typisch regionalen Gesteinsarten (hier also Kalk, Dolomit, Sandstein) abwechslungsreich kombinieren. Vor der Anlage also unbedingt eine fundierte Fachberatung in Anspruch nehmen und auf naturnahe Gestaltung mit möglichst viel einheimischen Arten pochen!

Egal, welche Vorlieben der stolze Gartenbesitzer, Firmeninhaber oder die öffentliche Hand hegt: Ein verantwortungsvoller und bewusster Umgang mit dem eigenen Grund und Boden wäre wünschenswert, um dem Vormarsch der Kieswüsten Einhalt zu gebieten und der versiegelten Natur – und damit sich selbst! – wieder ein Stückchen zurück geben.

Naturfreunde, Gartenbesitzer, Garten- und Landschaftsplaner, Häuslebauer, ...:

Wer möchte sich für mehr naturnahe, artenreiche Gärten und Anlagen in unserem Ortsgruppenbereich und im Landkreis stark

machen? Es werden Kümmerer mit Herz, Hand und Ideen gesucht, um den Naturschatz, der direkt vor unseren Haustüren liegt, (wieder) bunter und lebendiger zu gestalten.

→ Kontaktadressen und Informationen zu unseren Vereinsaktivitäten finden Sie auf unserer Homepage unter www.bn.ebermannstadt.de.

gez. Vorstandschaft Christian Kiehr, Andrea Ehm

SONSTIGES

Der Radio Bamberg „Freizahltag“ mit der Sparkasse Forchheim.

Eine Aktion vom 10. September bis zum 28. Oktober 2022. Jede Woche gibt's 500 Euro für die Vereinskasse zu gewinnen!

Bewerben können sich Vereine, Kindergärten, Schulen, Feuerwehr etc. Und so einfach funktioniert: Melden Sie Ihren Verein o.ä. online unter www.radio-bamberg.de an. Automatisch ist dieser beim wöchentlichen Voting auf der Radio Bamberg-Homepage dabei.

Nun heißt es: so viele Personen wie möglich mobilisieren! Immer von Samstag bis Donnerstag (15:00 Uhr) darf gevotet werden.

Der Verein mit den meisten Klicks wird jeweils am Freitagmorgen in „Radio Bamberg – Perfekt geweckt“ um kurz nach 8:00 Uhr bekanntgegeben.

Ist es Ihre Feuerwehr? Ihr Kindergarten? Ihr Verein? Dann gibt's 500 Euro von der Sparkasse Forchheim geschenkt!

Diese Aktion ist ausschließlich für Stadt und Landkreis Forchheim bestimmt!

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt eine Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung für Kriegsgräber durch. Kernzeitraum: 14. Oktober bis 01. November – davon abweichende Termine sind möglich.

Bitte helfen Sie auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende.

Mütterzentrum Ebermannstadt e. V.

Kontakt: Bahnhofstr. 5 in 91320 Ebermannstadt

Antje Beck 1. Vorsitzende Tel. 0151-28783723

Daniela Tidl 2. Vorsitzende Tel. 0173-6961811

E-Mail: info@muetterzentrum-ebermannstadt.de

Webseite: www.muetterzentrum-ebermannstadt.de

Second-Hand Regal im Mütterzentrum

Seit Juli befindet sich nun auch ein Second-Hand Regal in den Räumlichkeiten des Mütterzentrums. Hier darf während der Öffnungszeiten gerne von Mitgliedern und Besuchern des Mütterzentrums nach Lust und Laune gestöbert werden. Für die Mitnahme von Kleidung erbitten wir eine Geldspende in die bereitgestellte Spendenbox. Gerne darf auch weitere Kleidung gegen Absprache mit Frau Beck oder Frau Tidl (Tel-Nr. siehe oben) gespendet werden.

Offene Nähwerkstatt im Mütterzentrum

Worum geht es und für wen ist es?

Seit April gibt es im MüZe Ebermannstadt eine offene Nähwerkstatt. Hier sind alle willkommen, die

- das Nähen an der Maschine kennenlernen wollen,
- schon lange nichts mehr genäht haben und jetzt wieder einsteigen wollen,

- (noch) keine eigene Nähmaschine haben,
- das Nähen mit der Overlock-Maschine kennenlernen wollen,
- einfache Kleidung für Kinder oder nützliche Accessoires für zuhause nähen wollen,
- eigene Näh- oder Kreativprojekte mitbringen oder
- Upcycling, Reparaturen oder Änderungen an Kleidung oder anderen Textilien vornehmen wollen und
- gerne in Gesellschaft mit anderen nähen wollen.

Wer macht das?

Die Nähwerkstatt wird immer von zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen betreut, die sich mit dem Nähen und den vorhandenen Maschinen auskennen und die ab und an auch ein konkretes Nähprojekt vorbereiten und mitbringen (siehe Termine!).

Anmeldung und Kosten?

Da nur eine begrenzte Anzahl an Nähmaschinen und Arbeitsplätzen zur Verfügung steht, muss man sich unbedingt vorher anmelden. Einfach per WhatsApp oder telefonisch bei Katrin Hager unter der 01522-7960831.

Pro Besuch in der Nähwerkstatt wird ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.

- 5,- €, wenn vorhandene Maschine und Garn genutzt wird
- 3,- €, wenn man eine eigene Maschine mit Garn mitbringt

Verbrauchtes Material (Stoff, Reißverschlüsse, Knöpfe...) muss ebenfalls gezahlt werden – es sei denn, man bringt das selbst mit.

Die Termine im Oktober

Mi, 19. Oktober, 18:30 – 21:30 Uhr

Mi, 26. Oktober, 18:30 – 21:30 Uhr

Und wo ist das?

In den Räumen des Mütterzentrums Ebermannstadt, Bahnhofstr. 5

Wir freuen uns auf alle, die zur offenen Nähwerkstatt kommen und mit uns gemeinsam dieses tolle Hobby pflegen!

Das Team der MüZe-Nähwerkstatt

Familienstützpunkt

Wie werde ich ein guter Hausaufgabencoach

Am Montag den 17.10. von 19:30 bis ca. 21:00 findet im Mütterzentrum der Vortrag "Wie werde ich ein guter Hausaufgabencoach" statt. Referentin ist Carmen Stappenbacher (zertifizierte Lernberaterin) Kosten für den Abend sind 3 Euro. Anmeldung bis 11.10. bei Jennifer Schmitt unter 0176-87954022 oder familienstuetzpunkt@muetterzentrum-ebermannstadt.de

Balthasar-Neumann-Musiktage Gößweinstein

13. – 16. Oktober 2022

Freitag, 14. Oktober 2022 – 19:30 Uhr, Basilika Gößweinstein

Auf eine Reise mit Mozart, Konzert für Horn und Streichquartett, Star-Hornist Felix Klieser und Zemlinsky-Quartett, Werke von Wolfgang Amadeus Mozart für Horn und Streichquartett

Eintritt: 22,00 €; 20,00 €, erm.

Samstag, 15. Oktober 2022 – 19:30 Uhr, Basilika Gößweinstein

Dona nobis Pacem, geistliche Chormusik von der Gregorianik bis zur Gegenwart, Windsbacher Knabenchor,

Eintritt: 22,00 €; 20,00 €, erm.,

Sonntag, 16. Oktober 2022 – 10:30 Uhr, Basilika Gößweinstein

Orgelsolomesse C-Dur KV 259 von W.A. Mozart, Für Soli, Chor und Orchester im Rahmen der Eucharistiefeier, musikalische Gesamtleitung Georg Schöffner.

Eintritt frei, um Spenden wird gebeten.

Informationen zu den Konzerten und zum Kartenvorverkauf: www.forchheimer-kulturservice.de

Vorverkauf: Kulturamt des Landkreises Forchheim, Tel. 09191-861045, Wallfahrtsmuseum Gößweinstein, Basilika-Laden, Tel. 09242-740425, und in allen VVK-Stellen der Nürnberger Nachrichten und angeschlossenen Heimatzeitungen!

Ermäßigung: Mitglieder des Kuratoriums, Schüler, Studenten, Menschen mit Behinderung, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte

ONLINE-Verkauf: www.nn-ticketcorner.de / www.reservix.de
Veranstalter: Kuratorium zur Förderung von Kunst und Kultur im Forchheimer Land e.V. in Kooperation mit der VHS Forchheim e.V.

Informationen: www.forchheimer-kulturservice.de

Kreisjugendring Forchheim

Wieviel Detektiv steckt in Dir?

Am 21.10.2022 gilt es, Rätsel rund um Harry Potter zu lösen. Besuch werden die Escape Rooms „Harry und der Fluch des Gilderoy“ und „Harry - Eine Zauberer Flucht“. Am 11.11.2022 erwarten uns die Escape Rooms „Die Zelle“ und „Space Escape“.

Neben der Fähigkeit, „um die Ecke denken“ zu können, bedarf es einer guten Portion Teamfähigkeit, denn nur als Gruppe können die Rätsel gelöst und somit der Ausgang gefunden werden.

Das Angebot richtet sich an mind. 5 max. 10 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren. Beide Veranstaltungen beginnen um 15:00 Uhr und enden gegen 19:45 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 € inkl. Döner, Reisekosten mit dem ÖPNV und Eintritt zum Escape Room.

Anmeldeschluss sind der 07.10. & 28.10.2022. Die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen sind unter www.kjr-forchheim.de zu finden.

„Dieses Projekt wird aus dem ‚Bayerischen Aktionsplan Jugend‘ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.“

Familienpass des Kreisjugendringes Forchheim liegt in der Auflage 2022/2023 vor

Der Familienpass des KJR Forchheim für Stadt und Landkreis Forchheim kommt druckfrisch in seiner 13. Auflage aus der Druckerei.

Für die aktuelle Ausgabe konnten wieder einige Institutionen gewonnen werden, die auch in den letzten Jahren zum Erfolg des Passes beigetragen haben. Neben dem umfangreichen Gutscheinteil gibt es auch wieder den Servicebereich, in dem 23 Städte, Märkte und Gemeinden ihre familienfreundlichen Angebote vorstellen.

Das Ergebnis ist ein Gutscheinheft mit 100 Gutscheinen aus den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit, Handel, und Bildung. Gerade das Konzept Gutscheine mit Informationen zu verknüpfen, kommt bei Partnern und Nutzern gut an.

Neu dabei sind in diesem Jahr der Tiergarten Nürnberg, das Freizeitland Geiselwind, das Café und Laden Mittendrin in Forchheim, sowie weitere Institutionen. Diese konnten dank des Vorstandsvorsitzenden Thomas Wilfling gewonnen werden.

Der Familienpass kann als kleiner „Reiseführer“ bei der Freizeitplanung genutzt werden, um neue Ausflugsziele zu entdecken und diese dann auch noch vergünstigt besuchen zu können.

Der Pass ist ab KW 39, für nur 5,00 € in allen Städten, Märkten und Gemeinden, sowie einigen Verkaufsstellen in Forchheim (siehe Internetseite) und natürlich im KJR erhältlich.

Nutzen können den Pass jeweils bis zu fünf Personen einer Familie. D.h. zwei Erwachsene und bis zu drei Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren. Dabei ist unerheblich, ob z.B. Großeltern gemeinsam mit ihren Enkelkindern im Pass eingetragen sind oder Patchworkfamilien.

Personen, die Hartz IV beziehen, bekommen den Pass im Büro des KJR Forchheim gegen Vorlage ihres Bescheides & Personalausweises kostenlos.

Mehr Infos finden Sie auf der Homepage des Familienpasses unter www.familienpass-forchheim.de.

Pressemitteilung - FFO Absage

Aufgrund der erneut steigenden Corona Fallzahlen und der unklaren Lage, welche Corona-Bestimmungen im Herbst gelten, sagt der Kreisjugendring Forchheim seine für den Zeitraum vom 30.09.2022 bis 31.12.2022 geplanten Jugenddiscos „FFO – Forchheim feiert ohne“ im Jungen Theater ab.

Alternativ hat der Kreisjugendring kleinere Einzelveranstaltungen geplant. Informationen hierzu sowie die online Anmeldung sind unter www.kjr-forchheim.de abrufbar. Für Rückfragen steht der Kreisjugendring gerne unter der Tel.: 09191/ 73 88-0 zur Verfügung.

Sollten es die Corona Bestimmungen und Corona-Fallzahlen zulassen, findet die nächste FFO-Party am Freitag, den 27.01.2023 statt.

Donum Vitae - Staatlich anerkt.

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Veranstaltungen im September/Oktober:

Treffen nach der Geburt

Eine Einladung zum Austausch junger Eltern nach der Geburt.

- Wie fühle ich mich als Mutter/Vater?
- Wie war die Geburt?
- Wie sind die Nächte?
- Was hat sich alles verändert? ...

Kostenfrei – Ort: Kapuzinerstr. 34 (Eingang Holzmarkt) Bamberg, Dienstag, den 13.09.22, von 10:00 – 11:00 Uhr
Organisation u. Moderation: Martina Moreth, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

Jung und Schwanger

Bei der Veranstaltung gibt es allgemeine Infos rund um Schwangerschaft, Geburt und die besondere Situation „junger Eltern“.

Kostenfrei - Ort: Kapuzinerstr. 34 (Eingang Holzmarkt) Bamberg, Montag, den 24.10.22, von 17:00 – 18:30 Uhr
Nora Link, Dipl. Soz. Päd. (FH)

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein...“

...das fällt nicht immer leicht. Wir bieten persönliche Beratung, Video- und Telefonberatung an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwangerschaftskonflikt. Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

Die Beratungen und Veranstaltungen sind kostenfrei!
Infos und Anmeldung unter Tel: 0951/208 63 25 oder per Mail: bamberg@donum-vitae-bayern.de

Umweltstation Lias-Grube

Treffpunkt für Veranstaltungen: Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten: pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Anmeldung und weitere Information: Eine Anmeldung ist erforderlich über unsere Webseite www.umweltstation-liasgrube.de per Telefon 09545 950399 oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

Wasser-Fest

An diesem Nachmittag warten viele bunte Stationen rund ums Wasser auf euch: wir spielen, basteln, experimentieren und nehmen den Lebensraum genau unter die Lupe. Die Veranstaltung ist Teil unseres Projektes "Woher nehmen, wenn nicht stehlen: Wasser in Zeiten des Klimawandels".

Für die ganze Familie, Freitag, 21.10.2022, 14:30-16:30 Uhr

SENIORENNACHRICHTEN

Einladung zum Bürgercafe

Das Bürgercafe ist offen für alle die Lust haben zum Zusammen-sitzen, entspannt Ratschen, sich austauschen, lachen und Nachbarn sehen. Es gibt kein Programm. Man muss sich nicht anmelden, sondern kommt einfach. Wir freuen uns auf Sie!

Wüstenstein Gasthof Schoberth, Ansprechpartnerin: Frau Rosenzweig: 09196 420, jeden 1. Montag im Monat ab 15:00 Uhr

Voigendorf Landgasthof Steinbrecher, Ansprechpartnerin: Frau Saal: 09196 742, jeden 1. Mittwoch im Monat von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Muggendorf, Gasthof zur Wolfsschlucht, Ansprechpartnerin Frau Feiler Martin: 09196 9984481, jeden 2. Donnerstag im Monat von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Streitberg, Restaurant Saloniki, Ansprechpartnerin: Frau Sönning 09196 3030048, jeden 3. Donnerstag, im Monat ab 17:00 Uhr

Achtung: Die Bürgercafes finden nur statt, wenn die Hygieneregeln der Gaststätten es zulassen!

Bitte die geltenden aktuellen Coronabestimmungen der jeweiligen Gasthäuser und Hygieneregeln beachten!

Gemeinsam statt einsam

Unter diesem Motto hat die evangelische Kirchengemeinde Muggendorf in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Wiesenttal und der Diakonie Bamberg-Forchheim einen Besuchsdienst organisiert.

Wir bieten Ihnen an:

- **Stundenweise Besuche zu Hause**
- **Fahrten zum Arzt**
- **Einkäufe**

Ab sofort können Sie unser Angebot nutzen. Wenden Sie sich an

- **die ev. Kirchengemeinde Muggendorf unter der Nummer 09196 / 327 oder**
- **das Rathaus Markt Wiesenttal unter der Nummer 09196 / 929931 oder**
- **direkt an Frau Pohl von der Fachstelle für pflegende Angehörige mit Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung in Streitberg, Dorfplatz 2 unter 09191 / 6156071**

und melden dort ihre Wünsche an.

Der Einsatz der Ehrenamtlichen wird mit 6,- Euro pro Stunde vergütet.

!!! Achtung Wichtige Termine !!!

Samstag, 15.10.2022

Abschluss der Obstbaumaktion!
Die bestellten Obstbäume stehen im Bauhof
des Marktes Wiesental bereit.
(Näheres und geneue Termine unter Vereinsnachrichten)

Samstag, 22.10.2022

„Das Geisloch - eine unterirdische Sphinx“
Vortrag von Dr. Hardy Schabdach um 19:30 Uhr
im Bürgerhaus Streitberg.

Herbstferien in der Binghöhle

Die Binghöhle ist von 31.10. - 06.11.2022
von 10:00 Uhr - 17:00 Uhr geöffnet.
(Letzter Einlass 16.30 Uhr)

Info bei:

Touristinformation Muggendorf, Tel. 09196/929931
oder direkt an der Binghöhle Tel. 09196/340

**TOP-ANGEBOTE FÜR
ELEKTRO-MOBILITÄT
BEI IHREM OPEL PARTNER**



autoservice-hirsch.de
AUTOHAUS
HIRSCH

**IHR MOBILITÄTSSPEZIALIST
SEIT 1965**

Autohaus Hirsch oHG · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt

OFENBAU

Meisterbetrieb

K n a u e r

Hypokausten-

Speicheröfen

Herde Kaminöfen

Treisental 2
91364 Unterleinleiter
Telefon 0 91 94 / 83 48
Telefax 0 91 94 / 45 04

AO Neuner
Bestattungen

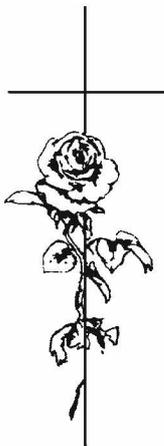
In guten Händen - zu jeder Zeit.
Bestattungen & Bestattungsvorsorge

Waischenfeld
Hauptstr. 20
09202/9470

Gößweinstein
Am Büchenstock 1
09242/92470

Hollfeld
Bahnhofstr. 11
09202/9470

www.neuner-bestattung.de
neuner@schreiner-bestattung.de



Gunda Pöhlmann

* 16.06.1940 † 24.08.2022

Danksagung

Danke,
sagen wir allen von Herzen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme erwiesen.

Ein besonderer Dank gilt:
Allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.
Dem Praxisteam Obenauf/Gerhardt sowie der
Diakoniestation Ebermannstadt.
Pfarrer Kieslich und Pfarrer Bruhnke sowie dem Kirchenchor
für die liebevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Familie Pöhlmann und Heiser

Trainmeusel, im September 2022



Herzlichen Dank

an Alle, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und Ihre Anteilnahme durch Wort und Schrift bekundeten.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Kieslich für die
würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und Frau Polster für
die musikalische Umrahmung.

Johanna Schick mit Familie

Konrad Schick

* 22.11.1936 † 19.08.2022

Niederfellendorf, im Oktober 2022

Die Stadtwerke Ebermannstadt
Versorgungsbetriebe GmbH
sucht, zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
eine

**technische Führungskraft
(m/w/d) für die Stromversorgung.**

Die ausführliche Stellenanzeige finden
Sie unter
www.stadtwerke-ebermannstadt.de

 **stadtwerke
ebermannstadt**

Herzlichen Dank

sagen wir unserer Familie, allen
Nachbarn, Verwandten und Freunden,
die uns zu unserer

GOLDENEN HOCHZEIT

mit Blumen, Glückwünschen und Geschenken erfreuten.

Ein besonderer Dank geht an Pfarrer
David Kieslich für seinen Besuch.

Über das Ständchen am Abend
haben wir uns wirklich sehr gefreut.

Durch Euch alle wird der Tag und die Feier
für uns immer unvergesslich bleiben.

Alfred und Ingrid
Nützel

Niederfellendorf,
September 2022

Vielen Dank

für die vielen Glückwünsche und Geschenke
zu meinem

85. Geburtstag.

Bedanken möchte ich mich bei
Herrn Bürgermeister Marco Trautner,
Herrn Pfarrer David Kieslich,
der Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr
Oberfellendorf-Störnhof,
bei meinen Kindern und Enkelkindern
sowie bei meinen Verwandten,
Nachbarn, Freunden und Bekannten.

Adam Krämer

Im September 2022



Das **Kinderhaus Seigelstein** sucht ab sofort **Erzieher oder Sozialpädagogen** **im Gruppendienst (m/w/d)**

Das Kinderhaus Seigelstein ist eine stationäre Einrichtung der Jugendhilfe. In unserem Haus werden maximal 23 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Tag und Nacht betreut. Wir suchen eine Mitarbeiter/-in, welche als Bezugserzieher/-in den Alltag „unserer“ Kinder und Jugendlichen begleitet und gestaltet. In unseren Wohngruppen leben jeweils ca. 10 Kinder. Diesen bieten wir während ihrer Zeit im Kinderhaus eine sichere Heimat. Die Bereitschaft zu einem langfristigen Arbeitsverhältnis setzen wir von daher voraus.

IHRE AUFGABEN:

- Mitarbeit im Gruppendienst / Bezugserzieher/-in
- Alle anfallenden erzieherischen Aufgaben im Haus
- Freizeitgestaltung, Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung
- Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei auswärtigen Terminen und ggf. bei Ferienfahrten
- Zusammenarbeit mit Schule, Kindergarten, Eltern, Jugendamt

IHR PROFIL:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/-in oder ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik / Sozialen Arbeit
- Die Bereitschaft für ein langfristiges Arbeitsverhältnis

WIR BIETEN:

- Anstellung in Vollzeit (38,5 h)
- Private Trägerschaft und überdurchschnittliche Entlohnung
- Kernarbeitszeiten Mo-Fr 12-19 Uhr

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung!

Für Fragen und vorab telefonischen Kontakt sind wir gerne für Sie unter der Tel.: 09198 - 202 für Sie erreichbar


CuraVivum®



Wir suchen ab sofort

Pflegeassistent* (m/w/d)
Pflegefachhelfer* (m/w/d)
Reinigungskraft (m/w/d)

*** JETZT WECHSELPRÄMIE SICHERN!** Alle Infos auf unserer Website.

Wir als CuraVivum stehen für Professionalität, Menschlichkeit und Innovation. **Werden SIE ein Teil unserer CuraVivum-Familie.**

Alle Informationen zu den Stellenangeboten finden Sie auf unserer Website. Bei Fragen steht Ihnen Frau Deinzer sehr gerne zur Verfügung.

CuraVivum GmbH | Haus St. Anna | Frau Deinzer
 🏠 Vorstadt 44 | 91344 Waischenfeld
 ☎ 092 02 / 97 09 63 - 0
 ✉ martina.deinzer@curavivum.de www.curavivum.de/karriere

Angebote gültig vom 14.10. bis 27.10.2022

Scherdel Pils
+ 4 Flaschen EXTRA

20/0,5 l
(1 Ltr. = 1,08)

nur **12.95**

Leikeim Limonaden
Zitrone oder Orange

20/0,5 l
(1 Ltr. = 0,80)

nur **7.95**

Krug Hell

20/0,5 l
(1 Ltr. = 1,30)

nur **12.95**


Kondrauer
Das Ganze Mineralwasser
KREISLAUFEND BAYERISCH. SEIT 1281.

Mineralwasser
spritzig oder medium

12/0,75 l
(1 Ltr. = 0,61)

nur **5.45**


wehrfritz
getränkemarkt

wiesentweg 7
muggendorf
tel. 09196/353

Alle Preise zuzüglich Pfand - Abholpreise- Nur solange Vorrat reicht
 Öffnungszeiten: Mo-Sa von 8.00-12.30 und 14.00-18.00 Uhr, Di- und Sa-Nachmittag geschlossen

**MIETEN SIE JETZT
IHR WOHNMOBIL!**



NEU


Wohnmobile
HIRSCH
 Vermietung & Reparatur
wohnmobile-hirsch.de

Autohaus Hirsch oHG · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt

**FREIE WERKSTATT
FÜR VIELE MARKEN
MIT MOBILITÄTSGARANTIE**





autoservice-hirsch.de

AUTOHAUS
HIRSCH

**IHR MOBILITÄTSSPEZIALIST
SEIT 1965**

Autohaus Hirsch oHG · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt



Nachwuchs

gesucht

Starte deine Ausbildung zum **Fachangestellten für Bäderbetriebe** (m/w/d) in unserem Freibad EbserMare!

Wir bieten Dir:

- tarifvertragliche Leistungen, z. B. eine Vergütung beginnend bei 1.068 € im 1. Ausbildungsjahr und Zusatzversorgungsleistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- jährliches Weihnachtsgeld und Prämie bei bestandener Abschlussprüfung
- gute Übernahmechancen u. v. m.

Du bist sportlich, kontaktfreudig und hast ein gutes technisches Verständnis?

Dann bewirb dich online auf
www.stadtwerke-ebermannstadt.de

*Engagiert
für Sie*



**stadtwerke
ebermannstadt**



Unsere Leistungen:

- Neuwagen
- Gebrauchtwagen
- EU-Fahrzeuge
- Inspektion
- Express Service
- Reifenservice
- Unfallreparaturen
- Leihwagenservice
- Stoßdämpferprüfstand
- Achsvermessung
- Autoglasreparatur
- Waschanlage

NEU bei uns:

Karosseriearbeiten und Lackiererei für alle Fabrikate!



AUTOHAUS BAUMANN GmbH

Industriestr. 5 91083 Baiersdorf
Tel.: 09133 - 47550 www.vw-baumann.de

AUTOHAUS HARTNER GmbH

Äußere Nürnberger Str. 41 91301 Forchheim
Tel. 09191 - 72820 www.autohaus-hartner.de

ZEILENANZEIGE

Suche dringend eine Wohnung mit Garten in Streitberg/Niederfellendorf, Tel. 015161512027

Geschw. Detzel

STOFFE 20%

50%

30% WOLLE

Rabatte für ausgewählte Lagerware, so lange Vorrat reicht!

Geschwister Detzel · Zum Breitenbach 11, Ebermannstadt
Tel 09194 / 307 · www.geschwister-detzel.de



Herzliche Einladung zur Streitberger Wanderausstellung

„Altenpflege - Eine Fotodokumentation“

in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

10. Oktober bis 6. November

täglich 10 - 17 Uhr

Seniorenzentrum Martin Luther I Streitberger Berg 16 | 91346 Wiesenttal

www.pflegeoase.de

Diakonie Bamberg-Forchheim

Der Eintritt ist frei, es gelten die jeweils aktuellen Coronabestimmungen für Pflegeheime. (Zutritt nur mit FFP2-Maske und tagesaktueller negativer Corona-Testbescheinigung)

Informations-Telefon: 09196/9296-0

DAS **SCHÜLERHAUS** IN EBERMANNSTADT
 ... WO LERNEN SPAß MACHT

Telefon 09194/725632
 E-Mail: info@klimen.de
 Bahnhofstraße 16 - 91320 Ebermannstadt

Gomplex
rain
 Institut für Bildung & Unternehmensberatung

KOMPETENTE NACHHILFE

- alle Fächer ■ ausgebildete Pädagogen ■ keine Vertragsbindung
- Konzentrationstraining ■ Gedächtnistraining ■ Lerne zu lernen
- Hilfe bei LRS und Diskalkulie ■ Lesekompetenztraining
- Aufsatztraining ■ Übertrittsvorbereitung u.v.m.

Terminplan des Mitteilungsblattes 2022

Monat	Redaktionsschluss jeweils 12 Uhr	Erscheinungsdatum
November	03.11.2022	11.11.2022
Dezember	01.12.2022	09.12.2022

**TANKEN, WASCHEN,
EINKAUFEN MIT
TOP-SERVICE**

ARAL



autoservice-hirsch.de
HIRSC AUTOHAUS
 IHR MOBILITÄTSSPEZIALIST
 SEIT 1965
 Autohaus Hirsch oHG · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt

Inserate und Textbeiträge bitte NUR beim Markt Wiesenthal einreichen.

Herausgeber: Markt Wiesenthal, Muggendorf,
 Forchheimer Straße 8, 91346 Wiesenthal
 Tel. 09196/9299-0 - Fax: 09196/9299-29
 E-Mail: rathaus@wiesenthal.de

Druck: Druckerei Waltenberger-Hofmann
 Bahnhofstraße 9, 91320 Ebermannstadt

Das Mitteilungsblatt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

RUHE SANFT Bestattungen
 Trauerhilfe
 Fam. Haller

Seit 2020 in Ebermannstadt - Hauptstr. 14

WIR BERATEN
 WIR BEGLEITEN
 WIR SIND FÜR SIE DA

- Erd-, Feuer-, See-, Naturbestattungen
- Überführungen, Trauerfeiern, Aussegnungen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Beratungsgespräche
- Auf allen Friedhöfen tätig

Tel: **09194/ 264 20 87** Tag & Nacht

Partner von FriedWald
 „Die Bestattung in der Natur“ www.hallerbestattungentrauerhilfe.de

GECK Bauzentrum

- > **bauSpezi** Baumarkt
- > **bauSpezi** Gartencenter
- > Fliesenausstellung
- > Natursteinausstellung
- > Baustoffe aller Art
- > Maschinenverleih
- > Garten, Mauern, Pflaster

Bau- und Gartenträume werden wahr!
 Riesenauswahl · Top-Beratung · faire Preise · vieles auf Lager



Gassoldorf Brunnenweg 3-6 | 91320 Ebermannstadt
 Baustoffe 09194-505-0 · bauSpezi Baumarkt 09194-505-30 · Fliesenausstellung 09194-505-50
 Baiersdorf Am Kreuzbach 6 | 91083 Baiersdorf Zentrum Fliesen + Garten 09133-60798-0
www.geck-bauzentrum.de | www.geck-fliesenstudio.de | www.geck-zentrum.de